

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **160 (1992)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wenn Europa konkret wird

Ohne «Modelle für Politik und Wirtschaft vorlegen» zu wollen und ohne «eine konkrete politische oder wirtschaftliche Lösung vorzuschlagen», rufen die Schweizer Bischöfe mit ihrem Hirtenwort zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 1992 dazu auf, «unsere geistlichen und materiellen Güter christlich mit anderen zu teilen» bzw. «im gemeinsamen Haus Europa» auszutauschen.

Möglichkeiten eines europäischen Austauschs geistlicher Güter unter Christinnen und Christen, an denen wir uns beteiligen könnten, müssen aber nicht erst geschaffen werden. Auf römisch-katholischer Seite wurden solche vor allem im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils eingerichtet. Im Dienst einer allgemeinen Zusammenarbeit gibt es – dem Kirchenverständnis entsprechend – für die *Bischöfe* den Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), für die *Priester* die Europäische Priesterkonferenz (bis 1980 «Treffen der Nationaldelegierten der Priesterräte und ähnlicher Vereinigungen»), für die *Ordensleute* die Union europäischer Ordensobernkongressen und für die *Laien* das Europäische Forum der Nationalen Laienkomitees.

Wie schwer sich die römisch-katholischen Schweizer und Schweizerinnen mit dem europäischen Austausch tun, lässt sich an ihrer Mühe mit dem Europäischen Forum aufzeigen. Dabei handelt es sich, wie schon der Name sagt, allerdings nicht um eine Vertretung der katholischen Gläubigen schlechthin, sondern um ein europäisches Forum für die nationalen Zusammenschlüsse «von Laien aus spirituellen und apostolischen Motiven» (Christifideles laici, Nr. 29). Einen nationalen Verbund der Zusammenschlüsse von Laien hat es in der Schweiz nie recht gegeben. Als die Schweiz eingeladen wurde, sich am 3. Weltkongress für das Laienapostolat 1967 zu beteiligen, musste deshalb und wurde – auf Wunsch der Bischöfe – 1965 auch ein nationales Laienkomitee gegründet (Comité National pour l'Apostolat des Laïcs [CNAL], heute: Comité National Suisse pour l'Apostolat des Laïcs [CNSAL]).

Über dieses Nationalkomitee hätte der Schweizer (Verbands-)Katholizismus mit den (Verbands-)Katholizismen Europas in Beziehung treten und einen geistlichen Austausch pflegen können. Wohl war den im Nationalkomitee unmittelbar Engagierten am europäischen Austausch sehr gelegen, nur ist es ihnen nicht gelungen, den (Verbands-)Katholizismus selber dafür zu gewinnen, bzw. wurde dem (Verbands-)Katholizismus der europäische Austausch nicht so wichtig, dass er sich des vorhandenen Instrumentes zu bedienen brauchte. In dieser Zeit erlebten zudem die auf die religiös-kirchliche und kulturelle Arbeit ausgerichteten Vereine und Verbände in der deutschen Schweiz einen derartigen Umbruch, dass er mit guten Gründen

39/1992 24. September 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Wenn Europa konkret wird 533

Moraltheologische Selbstvergewisserung (2) Neuerscheinungen werden vorgestellt von Franz Furger 534

27. Sonntag im Jahreskreis: Lk 17,5-10 535

Das Studienbuch Sozialethik 537

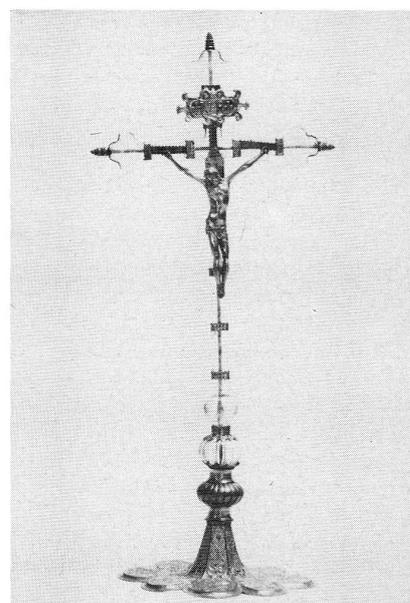
Bausteine zu pastoralen Leitlinien im Bistum Basel Von der Dekanenkonferenz berichtet Gabriele Berz-Albert 541

Vertrauen geht vor Planung Der Priesterrat des Bistums Chur 542

«Kinder haben Rechte» – ein Thema in Blauring und Jungwacht 543

Amtlicher Teil 543

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen:
Kristallkreuz (um 1600)



als «Zusammenbruch der katholischen Subgesellschaft» bezeichnet wird. Nachdem einerseits der ehemals wichtigste Dachverband der deutschen Schweiz, der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV), seine Funktion zunehmend verlor und schliesslich zum Förderverein umfunktioniert wurde, und weil andererseits in der französischen Schweiz mit der CRAL (Communauté Romande de l'Apostolat des Laïcs) das Laienapostolat besser organisiert ist als in der deutschen Schweiz und die Finanzierung der CRAL von den Bischöfen aus gesichert ist, wurde das Nationalkomitee mehr und mehr zu einer Sache der französischen Schweiz.¹ Für Aktivitäten des Nationalkomitees selber sind indes kaum Mittel vorhanden: Weil das schweizerische Nationalkomitee es sich finanziell nicht leisten kann, hat noch nie ein Europäisches Forum in der Schweiz durchgeführt werden können – das nächste ist nach Prag eingeladen worden –, und vor vier Jahren hat die Schweizer Delegation erstmals gewagt, für einen Sitz im Vorstand (im «Comité de Liaison») zu kandidieren².

Zurzeit ist das Nationalkomitee dabei, ein Leitbild zu erarbeiten, damit das Komitee strukturell bzw. institutionell für alle Laien, die sich gemeinschaftlich engagieren, geöffnet werden kann. Damit soll es ein repräsentativer und bevorzugter Ort werden, wo die Laien sich gegenseitig befragen («interpeller») können (die Sprachregionen zum Beispiel), wo die Laien ihre Bischöfe und die Bischöfe die engagierten Laien befragen können. Zu hoffen bleibt, dass es damit auch vermehrt als ein Instrument des europäischen Austauschs – das es von Anfang an gewesen ist – wahrgenommen und genutzt wird.

Rolf Weibel

¹ Auch wenn die Präsidentin (Sigrid Vivot, Haufroosstrasse 3, 5452 Oberrohrdorf) in der deutschen Schweiz wohnt.

² Gewählt wurde der Tessiner Lientheologe Lorenzo Bassi.

Theologie

Moraltheologische Selbstvergewisserung (2)

Befreiende Moral soll sich nicht bloss auf die klassischen Problemfelder personaler Entscheidung aus verantwortetem Gewissen beziehen. Nicht weniger relevant müsste sie auch für die Grenzgebiete zwischen Einzelentscheiden und sozialgesellschaftlicher Strukturgestaltung wie für die sozial- und politisch-ethischen Belange sein. Zum ersten Komplex gehört dabei ohne Zweifel die zunehmend drängenderen Fragen der sogenannten Bioethik.

■ 6. Bioethische Stellungnahmen

Für eine gewissenbildende kirchliche Verkündigung in aktuellen Zusammenhängen haben die deutschen evangelischen Kirchen den Stil der sogenannten Denkschriften entwickelt. Die «Diskussionsbeiträge» wie die «Studien und Berichte» als Schriftenreihen des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) versuchen auf die schweizeri-

sche gesellschaftliche Wirklichkeit übertragen einen ähnlichen Dienst zu leisten. So etwa im Blick auf die sogenannte «Beobachterinitiative» mit der Studie Nr. 40: «Fortpflanzungsmedizin und Humangenetik»³². Die von einer Arbeitsgruppe zusammengestellten medizinischen, juristischen und ethischen Positionen wollen, obwohl sie die Bedingtheit der Rechtsfindung in einer pluralistischen Gesellschaft durchaus einbeziehen, noch keine abschliessende Stellungnahme geben, sondern einen Beitrag zur Diskussion leisten. Formal liegen sie so auf einer anderen Ebene als die zum gleichen Thema 1987 von der Glaubenskongregation erlassene Instruktion «Donum vitae», die es den Katholiken sogar zur Pflicht macht, sich für die Durchsetzung ihrer Ergebnisse in der Gesetzgebung der Staaten zu verwenden. Die evangelische Stellungnahme ist «weicher» als eine klare Weisung. Sie achtet aber im Sinn der von Böckenförde umschriebenen

Religionsfreiheit die Sachkompetenz der Laien besser und riskiert so auch weniger – wie dies für «Donum vitae» seitens der internationalen Vereinigung katholischer Universitäten (FIUC) sogar öffentlich geschah – als wissenschaftlich unsorgfältig abgelehnt zu werden. Sie bleibt ein gewissenbildender Denkanstoss auch dann, wenn man hinter manche Aussagen ein Fragezeichen setzen möchte.

Die Schrift des SEK ist ein Denkanstoss. Bioethische Weisung dagegen will Eberhard Schockenhoff mit seinem Essay «Im Laboratorium der Schöpfung» bieten.³³ Diese gut verständlich verfasste knappe Schrift, die bei den Träumen der Aufklärung (konkret bei Francis Bacon, +1626), künstliche Pflanzen und Tiere herzustellen, einsetzt und diese Idee über F. Huxleys Roman «Brave New World» bis zum berühmt berüchtigten CIBA-Symposium von 1963 weiter verfolgt, klärt (sogar mit einem Fachwörterverzeichnis) die Sachfragen und erschliesst so die ethischen Kategorien zu einem eigenen christlich verantworteten Urteil, das hier leichter zu erarbeiten sein dürfte, als mit den Studienimpulsen des SEK.

Mit den beiden bioethischen in der deutschen Politik von 1991 besonders heissen Themen Euthanasie und Abtreibung befassen sich schliesslich zwei «Suhrkamp Taschenbücher Wissenschaft» nämlich: Rainer Hegselmann, Reinhard Merkel (Hrsg.), *Zur Debatte über Euthanasie (Nr. 943)* und Norbert Hoerster, *Abtreibung im säkularen Staat, Argumente gegen den § 218 (Nr. 929)*.³⁴

Beide Bände vermögen, so wichtig ihr bewusst säkularer Standpunkt gerade in einer theologisch ethischen Auseinandersetzung genommen werden muss, nicht recht zu überzeugen. Die Artikelsammlung zur Euthanasiedebatte, die in Anbetracht der unter diesem Begriff von den Nazis betriebenen Ausmerzung lebensunwerten Lebens in Deutschland ein besonders heikles Thema anspricht, bündelt vornehmlich Artikel, die gegen eine Verhinderung eines Vortrags des eben diese Euthanasie als unter Umständen berechnete Entscheidung vertretenden australischen Professors Peter Singer öffentlich Stellung bezogen. Obwohl Singer – ein hier abgedrucktes Interview mit ihm bestätigt es ebenfalls – differenzierter urteilt, als es die Massenmedien von ihm berichten, dürfte die Entrüstung über diese Verhinderung im Namen von Freiheit der Meinungsäusserung und Wissenschaft, die seinerzeit von den

³² Bern 1990 (hrsg. von Hans-Balz Peter u. a.).

³³ Ostfildern (Schwabenverlag) 1991.

³⁴ Beide: Frankfurt 1991.

Nazis ebenfalls und hart geknebelt war, übertrieben sein.

Denn einmal haben gerade linke Kreise die öffentliche Demonstration seit den 68er Jahren als Mittel zur Meinungsäußerung im Namen von Wahrheit und Freiheit im akademischen Bereich hoffähig gemacht, so dass man sich nun natürlich nicht wundern sollte, wenn die konservativen Kräfte sich analog bemerkbar machen. Zudem ist noch längst nicht alles, was ein Professor in die Diskussion wirft und dort auch besprochen gehört, schon sinnvollerweise ein Gegenstand öffentlicher Diskussionen, wo manches vergrößert wird und dann entsprechende Empfindlichkeiten auslöst. Die Probleme, die Singer anspricht, nämlich die praktische Aufhebung der ethischen Relevanz der Unterscheidung von passiver und aktiver Euthanasie, gehören aber – und zwar füglich nicht nur bei religiösen Menschen – zu dieser Kategorie. Wo zudem unter der Erwägung des menschlichen Motivs der Leidenbegrenzung desjenigen der Senkung der Sozialkosten trotz ihrer unter utilitaristischen Ethosbedingungen zunehmenden Bedeutung kaum zur Sprache kommt, wird man der Furcht vor der Gefahr lebensbedrohender Manipulation und der daraus folgenden spontanen Entrüstung mit mehr Sorgfalt begegnen müssen als dies hier geschieht.

Aber auch die Arbeit von Hoerster über die Abtreibung befriedigt nicht, zumal sie – was freilich für die deutsche Diskussion noch typischer als anderswo ist – juristisch strafrechtliche und ethische Verbote nicht genügend auseinanderhält bzw. sich praktisch trotz einiger ethischer Hinweise auf die juristische Ebene beschränkt. Hoerster geht davon aus, dass sich in einer pluralistischen Gesellschaft ein Abtreibungsverbot nicht stichhaltig begründen lasse, weil für den personalen Status des Menschen vor der Geburt sich ausser von einem religiösen Glauben her kein festes Kriterium ausmachen lasse, während umgekehrt im Licht eines solchen Glaubens jede Zulassung von Ausnahmen an diesem Verbot einen Verrat am Prinzip selber darstellen würde. Dagegen steht jedoch einmal die Tatsache, dass selbst für Menschen, die Abtreibung in bestimmten Fällen glauben rechtfertigen zu können, diese kaum je Sache ethischer Beliebigkeit ist, sondern fast immer als etwas eigentlich «Nicht sein Solendes» gilt und somit der Fötus durchaus nicht einfach zu beliebiger Verfügung steht. Abtreibung ist somit stets als tunlich zu vermeidende von ethischer Relevanz. Zweitens würde auch der Verzicht auf eine strafrechtlich sanktioniertes Verbot der Abtreibung in gewissen Fällen noch keineswegs bedeuten, dass deshalb eine ethisch unbedingte Ablehnung logisch auch schon aufgegeben werden müsste. Strafrecht kann ein Lebensethos nicht

27. Sonntag im Jahreskreis: Lk 17,5–10

■ 1. Kontext und Aufbau

Die liturgische Perikope bildet den zweiten Teil einer viergliedrigen Spruchfolge zum Leben der christlichen Gemeinde und zur Stellung des Mitarbeiters in der Gemeinde (17,1–3a.3b–4.5–6.7–10). Durch die neue Redeeinleitung (17,5) wird in der Spruchfolge eine Zäsur markiert. Die Einzelsprüche über die Glaubenskraft (17,5–6) sowie über den Stellenwert des eigenen Dienstes (17,7–10) sind ohne Verknüpfung hintereinander gestellt. Aus dieser inhaltlichen Zweiteilung ergibt sich auch die Gliederung der Perikope.

■ 2. Aussage

Im LkEv treten die Apostel lediglich in 17,5 als fragestellende Gruppe auf. Vermutlich stehen sie repräsentativ für alle (späteren) Gemeindevorsteher (vgl. dazu 12,41). Ihre Bitte um Glauben gibt Anlass zu einem Gleichnis. Der sprechende Jesus wird – wie öfters im LkEv – mit dem Hoheitstitel *kyrios* bezeichnet (17,6). Der bildhafte Spruch ist von paradoxen Gegensätzlichkeiten bestimmt: Dem (sehr) kleinen Senfkorn steht der übergrosse Maulbeer(feigen)baum gegenüber, der überdies für seine tiefreichenden Wurzeln bekannt ist. Die Verpflanzung soll auch nicht an den nächsten Ort, sondern in das entfernte Meer (im Gegensatz zu Markus bei Lukas wörtlich auf dieses bezogen) erfolgen. Der Jüngerbitte wird also nicht unmittelbar entsprochen. Vielmehr werden sie ermutigt, ihren kleinen Glauben tatsäch-

lich entsprechend einzusetzen. Im Gesamtzusammenhang des LkEv ist dabei vor allem an das Bestehen in der Bedrängnis (vgl. 22,32) sowie an das glaubende Ausharren und Bereitsein zur Parusie (vgl. 18,8) zu denken.

Das Gleichnis vom Knecht (17,7–10) greift durch seine Frageform (vgl. so auch 11,5.11; 12,25; 14,28; 15,4) auf die Erfahrung und Praxis der Zuhörer zurück und erwartet für die Darlegung der Bildhälfte (17,7–9) allgemeine Zustimmung. Das skizzierte Verhalten gegenüber dem Sklaven entspricht dem üblichen Verhältnis zwischen Sklave und Herr. Um so markanter erscheint die daraus gezogene Schlussfolgerung (17,10). Der Transfer des Bildes in das Gemeindeleben fordert zu radikaler Demut auf und erinnert an die Stellung des Menschen gegenüber Gott. Ansprüche – etwa derer, die einen Dienst in der Gemeinde ausüben (vgl. 17,5a) – sind nicht geltend zu machen; vielmehr tut Besinnung auf die eigene Kleinheit not.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In den Lesungen (Hab 1–2; 2 Tim 1) sind keine unmittelbaren Bezugspunkte zum Evangelium gegeben.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmässig eine Einführung zum jeweils kommenden Sonntagsevangelium

garantieren. Es kann Leben nur bestmöglich schützen. Welche juristischen Massnahmen dazu die geeigneten sind, ist aber nicht a priori auszumachen, sondern muss aus Erfahrung je nach sozialem Kontext bedacht werden. Da dies auch hier hinsichtlich des deutschen § 218 nicht richtig bedacht wird, dürfte dieses weitere Buch zur Abtreibungsproblematik entgegen seiner Absicht kaum viel weiterhelfen.

■ Sein oder werden?

Anders als die meisten – auch die hier genannten – Studien und Stellungnahmen zu bioethischen Problemen unternimmt es *Michael Schramm* in seiner Dissertation «*Prozessethologie und Bioethik*»³⁵, einen eigenständigen Einstieg zu wagen und «Reproduktionsmedizin und Gentechnik im Licht der (Prozess-)Philosophie A. N. White-

heads» (Untertitel) zu beurteilen. Dieser vom englischen Mathematiker und Logiker Whitehead in seiner Spätzeit entwickelte philosophische Ansatz, der das Universum in Analogie zur naturwissenschaftlich evolutiven Erkenntnis als kosmisches, vom Menschen kreativ mitgestaltetes System versteht, hat schon bald die Aufmerksamkeit der Theologie geweckt: Die Schöpfung Gottes ist in christlicher Sicht ja gerade nicht ein einmaliger Akt (wie etwa der Bau einer Uhr, die dann auch ohne Intervention des Uhrmachers läuft), sondern ein von Gott im Sein erhaltener Prozess, in den der Mensch als sein Ebenbild einbezogen ist. Ethik befasst sich wesentlich mit dieser gestalterisch

³⁵ Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder) 1991, Studien zur theologischen Ethik, Nr. 34.

schöpferischen Einbezogenheit des Menschen in die (heils-)geschichtliche Weltgestaltung, zu der dann konsequenterweise auch die Biosphäre (die eigene Lebenswirklichkeit nicht ausgenommen) gehört. Dies bedeutet aber in keiner Weise die Unterstützung einer anmassenden Willkür, sondern versteht sich, woran die ungemein gut dokumentierte Arbeit keinen Zweifel lässt, stets als «theonome Autonomie», also als ein gegenüber seinem Ursprung verantwortliches Tun des Menschen.

So kann dann auch «das embryonale Werden als durch das Schöpferischsein Gottes ermöglichter Prozess der schöpferischen Selbstrealisierung der personalen Existenz des embryonalen Subjekts» bezeichnet werden (273). Gentechnik und Reproduktionsmedizin stellen zwar ohne Zweifel einen Eingriff menschlicher Technologie in diesen Prozess dar, der aber – so der Verfasser – keine Intensivierung des Menschlichen, sondern eher dessen Trivialisierung (allenfalls bis zur verbrauchenden Zerstörung des Embryonen) darstellt. Dennoch erlaubt eine solche prozessethische Betrachtung keine a-priorische, sondern, wie der Verfasser richtig bemerkt, bloss eine pragmatische Ablehnung, weil Reproduktionstechnik (selbst die homologe IVF) einen technologischen Eingriff der Verobjektivierung des wesentlich personalen Prozesses bedingt, während eine Keimbahntherapie von genetischen Defekten die Untersuchungen an künstlich dafür erzeugten, sekundären Morulae bedingt, und genetische Verbesserungen stets das personalverweckende Moment der Zucht enthalten würden.

Diesen Ergebnissen wird man weitgehend zustimmen können, auch wenn für eine so restriktiv gefasste IVF als ultima ratio bei anderswie nicht behebbarer Sterilität das Argument nicht voll zu überzeugen vermag. Nur sollte man nicht übersehen, dass diese Ablehnung auch hier aus personalistischen Vorgaben erfolgt, die gerade nicht prozessbedingt sind, sondern diesem vorausliegen. Dies tut zwar den erhellenden Momenten, welche die Prozessphilosophie beibringt, keinen Abbruch. Es zeigt aber, dass personalem Werden stets dessen Sein vorausliegt. Das hier vorausgesetzte Ungenügen einer Substanzmethaphysik dürfte also nur für deren statische Engführungen zutreffen.

Da man in der neueren Diskussion nach dem angelsächsischen Vorbild zur Bioethik auch zunehmend die Sexualität zählt, sei hier auch noch kurz auf das Büchlein von Hans Rotter, *Sexualität und christliche Moral* hingewiesen.³⁶ Es handelt sich um eine Neubearbeitung der 1979 erstmals erschienenen «Fragen der Sexualität», die wie die beiden Auflagen der früheren Fassung für ihre aufgeschlossene und doch prinzipien-

treue Orientierung in gleicher Weise empfohlen werden kann.³⁷ Ohne vorschnelle Urteile, mit Verständnis für ein schrittweises Wachstum, das billige Permissivität ebenso ausschliesst wie Dogmatismen aller Art, berührt Rotter in leicht anderer Gewichtung die stets aktuellen Fragen, wobei das Kapitel über das Problem der Vergewaltigung neu aufgenommen wurde.³⁸

■ 7. Sozialethische Klarstellungen

Eine Selbstvergewisserung eigener Art, diesmal bezogen auf die Katholische Soziallehre, unternimmt Ursula Nothelle-Wildfeuer in ihrer Dissertation «*Duplex ordo cognitionis*»³⁹, die mit Blick auf deren systematische Grundlegung im Doppelanspruch von Philosophie und Theologie verortet werden soll. Die umfangreiche Arbeit (sie umfasst 855 Seiten) weiss um die Entwicklungsgeschichte ihres Objekts, die, ohne dass dies ein Bruch in der Kontinuität darstellt, doch um 1960 eine Schwerpunktverlagerung kennt. Mit dem Pontifikat Johannes' XXIII. und den Konzilsvorbereitungen trat der philosophisch neuscholastische Ansatz, der die Katholische Soziallehre seit ihren Anfängen bei Leo XIII. und vor allem unter den Pius-Päpsten geprägt hatte, deutlich zurück. Die Verfasserin reflektiert diese Entwicklung zu Recht vor dem Hintergrund der moraltheologischen Auseinandersetzung jener Jahre, die unter den Stichworten von «autonomer Moral versus Glaubensethik» und in der Frage nach dem spezifisch Christlichen einer christlichen Moral damals zur Sprache kam. Damit trägt die umfassend dokumentierte Arbeit wesentlich dazu bei, dass gerade in Deutschland, wo die kirchliche Soziallehre stets mehr als Doktrin denn als ethische Weisung (das heisst als «in-segnamento» oder «teaching») gefasst war und sich so mehr der Interpretation der lehramtlichen Dokumente als dem ethischen Diskurs widmete, ein längst störendes Defizit aufgearbeitet wird.

Es versteht sich, dass ein solcher «duplex ordo cognitionis» keine «duplex veritas» bedingen kann und so auch die Eigenständigkeit weltlich kultureller Einsicht in Sachzüge und die Glaubenswahrheit nicht auseinanderfallen können, sondern theologisch vermittelt werden müssen. Dies wurde in der thomasischen Tradition mit ihrem schöpfungstheologisch vermittelten Naturrechtsbegriff mustergültig versucht; ihr widmet sich denn auch im ersten Kapitel zu den erkenntnistheoretischen Grundlagen der erste Paragraph der Studie, deren zweiter sich dann dem sich im Umfeld der Zweiten Vatikanums abzeichnenden Neuansatz zuwendet und die Personalisierung der Naturrechtslehre mit der ausdrücklichen Anerkennung der Menschenrechte (inklusive der per-

sonalen Freiheitsrechte) ermöglicht. Das Verständnis der autonomen Weltwirklichkeit «sub luce Evangelii» als integralen Humanismus (Paul VI.) ergibt den Schlüssel zu dieser Sicht.

Erst vor diesem Hintergrund der fundamentaltheologischen Entwicklung wendet sich das zweite Kapitel der Arbeit dem Selbstverständnis der Katholischen Soziallehre zu, die wiederum aus ihrer Entstehung und in einigen typischen traditionellen Ansätzen dargestellt wird.⁴⁰ Im Personalismus von Wojtyla, dem jetzigen Papst Johannes Paul II., wird schliesslich im dritten Kapitel die Grundlage der gegenwärtigen Sozialverkündigung der Kirche festgemacht. Gut wird dabei der ideengeschichtliche Hintergrund bei Max Schelers Philosophie und deren personalistisch christologische Kritik herausgearbeitet,⁴¹ um dann die Auswirkungen dieses Ansatzes in den Lehrschreiben dieses Papstes herauszuarbeiten. Das Buch bringt so jenen, welche die Entwicklung in der christlichen Ethik während der letzten gut 30 Jahre verfolgten, keine neue Fakten; insofern hätte manches wohl knapper gefasst werden können. Es stellt sie aber für die besonders in Deutschland anstehende Problematik der Verortung des Faches «Christliche Soziallehre» in bisher erst ansatzhaft aufge-

³⁶ Innsbruck (Tyrolia) 1991.

³⁷ Vgl. SKZ 148 (1980) 113.

³⁸ Bei Abschluss dieser Übersicht zu moraltheologischen Neuerscheinungen trifft noch eine Artikelsammlung des in der Hochschule von Heiligenkreuz bei Wien lehrenden Andreas Laun ein. Sie trägt den Titel «*Aktuelle Probleme der Moraltheologie*» (Wien [Herder] 1991) und befasst sich bei zwei Artikeln zur «Kölner Erklärung» vor allem mit sexualethischen Fragen. Laun steht in Österreich Rotter klar gegenüber und vertritt – hier in ausdrücklich «unpolemischer» Weise – eine ausgesprochene Aktmoral, die zudem weniger mit der Finalität der menschlichen Existenzvollzüge als von lehramtlichen Aussagen her argumentiert. Ihr Stil, der zum Teil die ursprünglichen Vorträge noch spüren lässt, ist so eher derjenige der Belehrung als der einer Gewissensbildung über ethische Einsicht. Als Dokument für dieses moraltheologische Selbstverständnis dürfte diese Sammlung daher auch dann nützlich sein, wenn man sich darüber wundert, dass gerade dies die aktuellen Probleme sein sollen, nachdem sich deren Verfasser kürzlich durch seine erstaunlich «tolerante» Beurteilung von Waffenexporten der Kritik ausgesetzt hat.

³⁹ Paderborn (Schöningh) 1991, Abhandlungen zur Sozialethik, 31.

⁴⁰ Die Auswahlkriterien für diese Typologie werden dem Leser freilich nicht besonders klar, zumal sie auch völlig innerdeutsch bleibt. Sozialethik scheint es einmal mehr anderswo nicht zu geben.

⁴¹ Vgl. dazu SKZ 149 (1981) 515: Die Hinweise zur deutschen Publikation der Habilitationsschrift K. Wojtylas über den Personalismus bei Max Scheler.

arbeitete Zusammenhänge. Insofern wird es vor allem dem Leser dienen, dem die Fachdiskussion weniger präsent ist. Er wird dann freilich gut daran tun, seine Lektüre mit dem 15seitigen «Schluss», das heisst der Synthese der Studien zu beginnen.

Ganz anders als diese umfassende theoretische Selbstvergewisserung wollen die in den letzten Jahren in rascher Kadenz erschienenen Bücher von *Rupert Lay* der konkreten Umsetzung ethischer Einsicht dienen.⁴² Die auf der Tätigkeit des Jesuitenpaters als Unternehmer- und Manager-Berater zurückgehenden Anweisungen wollen «Unternehmenserfolg durch ethisches Management» – so der Untertitel des neuesten Buches: «*Die Macht der Moral*» – bewirken.⁴³ In der Glaubwürdigkeitskrise, in welche die Industrie in den letzten Jahren durch zahlreiche Skandale (Müllschmuggel, Waffenschiebereien, Geldwäscherei usw.) geriet, greife das alte Rezept «Abwehren durch Dementieren» nicht mehr und so scheine denn «Moral auf die Fahne zu schreiben für viele Firmen der Ausweg aus der Glaubwürdigkeitskrise» zu sein.⁴⁴

Lay erkennt diesen grösser werdenden Orientierungsbedarf in einer zunehmend unüberschaubaren Welt und versucht mit einer «offenen Moral» mehr Klarheit zu schaffen. Als primäre Tugenden für einen Manager werden dazu genannt: Zivilcourage, Mut zum Ungehorsam, wenn Normen nicht dem sittlichen Gewissensurteil entsprechen, sowie Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Verhaltensweisen, sofern diese nicht offensichtlich schädlich sind (23). Damit soll freilich in keiner Weise einem Relativismus das Wort geredet werden, sondern dem, was man in der moraltheologischen Debatte unter dem Stichwort einer «deontologischen Teleologie», einer auf ein festes sittliches Ziel ausgerichteten, alle Folgen abwägenden und damit persönlich verantworteten Entscheidungslogik umschrieben hat.⁴⁵ Ob diese Tugenden allerdings zu Recht als «primär» bezeichnet werden, wird man bezweifeln können. Denn so unerlässlich sie allgemein (und im noch sehr patronalen Denken deutscher Unternehmer, denen Kritik noch immer fast ein Sakrileg bedeutet, wohl sogar besonders) bleiben, Teamgeist und Motivation bauen sie noch nicht auf. Sie sind als Korrektiv (also sekundär) zwar dringend nötig; primär dagegen bleiben doch eher innovative Phantasie, mit Mass verbundener Mut zum kalkulierten Risiko sowie vor allem unbedingte Achtung der personalen Würde jedes Mitmenschen, also das, was die klassische Moral mit den Kardinaltugenden von Klugheit, Mass, Tapferkeit und Gerechtigkeit umschrieb.

Dieses Beispiel ist typisch für das Vorgehen von Lay: Es wird kräftig, klar und situa-

Das Studienbuch Sozialethik

Franz Furger stellt in diesen Spalten seit vielen Jahren christlich ethische und moraltheologische Neuerscheinungen vor, so dass der aufmerksame Leser wie die regelmässige Leserin dieser Beiträge einen guten Überblick über die gegangenen Wege der Forschung haben. Zu dieser Forschung trägt Franz Furger aber auch selber bei. Eine seiner jüngsten Publikationen ist indes kein Beitrag zur Forschung, sondern eine Wegleitung zum Einstieg in die theologische Disziplin «Christliche Sozialethik»¹. Was mir an dieser Wegleitung – im Vergleich zu anderen – aufgefallen ist und gefällt: Es werden die wichtigen christlichen sozialethischen Theorien dargestellt (die Katholische Soziallehre, der Religiöse Sozialismus, die Befreiungstheologie), und zudem in ihrem gesellschaftlichen Umfeld; sodann wird methodologisch angesetzt, und zwar in philosophischer wie theologischer Rücksicht; und dann erst kommt

das – auch didaktisch wohlgeordnete – (sozial)ethische Argument: von der Gerechtigkeit als Leitwert über Personwürde und Gemeinwohl als Leitprinzipien sowie Subsidiarität und Solidarität als Leitlinien zu den normativen – menschenrechtlichen – Grundsätzen. Diese werden konkretisiert bis zur «Verantwortung für die Umwelt» («Ökoethik»). Als Frage ist mir geblieben, ob der menschenrechtliche Ansatz, auch wenn er bis zur Umweltethik ausgezogen wird, heute noch genügen kann, oder ob man nicht sowohl von den Menschenrechten als auch von den Rechten der Natur her argumentieren müsste. *Rolf Weibel*

¹ Franz Furger, *Christliche Sozialethik. Grundlagen und Zielsetzungen*, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1991, 205 Seiten (Kohlhammer Studienbücher Theologie, Band 20).

tionsbezogen formuliert. Die feste Aussage ist meist stärker als das Argument, das deutsche Modell der sozialen Marktwirtschaft und die da geltende Rechtsordnung (man lese dazu etwa das Kapitel über Arbeitskampfmassnahmen, 231–235) stehen im Vordergrund. Besonders «offen» wird der Ethiker dann eine solche Moral kaum nennen wollen. Dass sie brauchbar ist, steht ausser Zweifel. Ob sie wirklich differenziert denkenden Managern langfristig genügt, wäre dennoch zu fragen.

■ Wirtschaftsethik

Ebenfalls im Horizont von wirtschaftsbezogener Entscheidung, allerdings unter ganz anderer Optik stehen drei weitere Neuerscheinungen: Die eine dokumentiert im Umfeld von Oswald von Nell-Breunings 100stem Geburtstag gehaltene Referate und Gespräche zu diesem «*unbekannten Bekannten*». Zusammen mit *Matthias Möhring-Hesse* und *Wolfgang Schröder* von *Friedhelm Hengsbach*, dem Nachfolger Nell-Breunings (und damit auch Kollegen Lays an der Jesuitenhochschule St. Georgen in Frankfurt) herausgegeben, werden vor allem drei umstrittene Punkte aus Nell-Breunings Schaffen erneut aufgegriffen⁴⁶: Sein Verständnis für die SPD, deren sogenanntes Godesberger-Programm er einmal und zum Ärger vieler ein verstecktes Kompendium zur Katholischen Soziallehre genannt haben soll, sein Einstehen für die Einheitengewerkschaft, was zunächst in der ka-

tholischen Arbeiterbewegung wenig verstanden wurde, und schliesslich die seitens der sogenannten politischen Theologie kritisierte, im Ansatz neuscholastisch naturrechtliche Argumentation. Dabei wird mit Recht auf die lebenslange Lernfähigkeit Nell-Breunings hingewiesen, welche die aus

⁴² Auf die meisten von ihnen wurde in diesen Spalten schon hingewiesen.

⁴³ Düsseldorf (Econ) 1990.

⁴⁴ So die Ankündigung auf der Klappe des Buches, dem der Verlag auch gleich noch Werbematerial für Unternehmensberatung (diesmal nicht von Lay) beilegt – der Kurstag zu DM 740,—, was die Marktängigkeit dieser Artikel nochmals unterstreicht.

⁴⁵ Vgl. Franz Furger, *Was Ethik begründet*, Zürich 1984. Dass diese Ansätze, wenn auch unzielt, hier praktisch nützlich werden, zeigt wohl auch den praktischen Stellenwert, der abstrakter Grundlagenarbeit gerade auch in der Ethik zukommt.

⁴⁶ Köln (Ketteler-Verlag) 1990. Schon ein Jahr zuvor (damals zum 99. Geburtstag) erschien zudem eine kleine Festschrift: *Oswald von Nell-Breuning. Unbeugsam für den Menschen* (Freiburg [Herder] 1989). Der Herausgeber, *Wolfgang Klein* steuert ein persönlich gehaltenes Lebensbild des Geehrten bei, das durch kurze Skizzen aus der Feder von dessen Kollegen und Freunden (es sind Politiker aus allen Lagern, Führer von Gewerkschaften wie grosser Konzerne dabei) ergänzt wird, während das letzte Drittel des Bändchens mit ausgewählte Texten Nell-Breuning auch selber zu Wort kommen lässt. Das ganze ist so eine gediegene Erinnerung an den Ende August 1991 verstorbenen Nestor der Katholischen Soziallehre.

der Kulturkampfzeit stammende, geschlossene Bindung der Katholiken und ihrer Kirche an eine politische Partei im angelsächsischen Sinn öffnete, aber für Klasseninteressen auf gewerkschaftlicher Seite für Schulterschluss plädierte. Freilich bemerken die hier diskutierenden Autoren diese angelsächsische Parallele nicht, noch bedenken sie trotz der innergewerkschaftlichen Finanzskandale der letzten Jahre, dass auch eine Arbeiterbewegung jener Kontrollopposition bedürfen könnte, welche die Einheitsgewerkschaft gerade nicht mehr zulässt. Vollends übersehen werden die Differenzierungen, welche die moraltheologische Debatte in der Naturrechtslehre in den letzten Jahren erbracht hat und wofür sich bei Nell-Breuning immerhin Ansätze finden. Damit bleibt man – die Untersuchung von Nothelle beweist es – hinter dem Stand der Diskussion zurück, was nicht nur dem geehrten Nestor des Faches nicht gerecht wird, sondern leider auch der sozialetischen Sache abträglich ist.⁴⁷

Aus einer Zulassungsarbeit zur kirchlichen Hauptprüfung (wo und unter wessen Leitung wird dem Leser leider verschwiegen) stammt sodann *Hans Thomas Pospischil, Der solidarische Umgang mit Eigentum und Einkommen in christlichen Gemeinschaften und Gruppen*⁴⁸. Gemeint sind Gruppen alternativen Lebensstils mit Selbstbesteuerungsmodellen, die durch gelebtes Zeugnis im Sinn (ausdrücklich nicht nach direkter Weisung, die sich da nicht finden) des Evangeliums Kirche und Gesellschaft von unten her verändern und einer auf Leistung und Konsum ausgerichteten Gesellschaft eine Alternative bieten wollen. Das Material für die Untersuchung stammt, neben den persönlichen Kontakten des Verfassers, aus den Antworten auf einen Aufruf in «Publik Forum» von 1985. Es ist somit notwendigerweise unvollständig, was für die Studie als Ganze zur Folge hat, dass sie eigentlich nicht mehr als eine begründete Arbeitshypothese beibringt. Da aber bei der Kleinheit und Spontaneität solcher Gruppierungen eine soziologische Erhebung allein schon des Bestandes (geschweige denn des gesellschaftlichen Einflusses) mit einem kaum zu leistenden Aufwand verbunden wäre, ist gerade dies doch ein nützliches Ergebnis, das (wie die knappe Zusammenfassung nahelegt) der christlichen Sozialethik durchaus kritische Denkanstöße zu geben und vor allem auch die Verkündigungswirkung von sozialen Zeichenhandlungen näher zu bringen vermag.⁴⁹

Sozusagen am Gegenpol zu solchen kritischen Gruppen standen die sogenannten «Produktivassoziationen», welche im letzten Jahrhundert als Massnahme von liberaler (Hermann Schulze-Delitzsch) wie von so-

zialistischer (Ferdinand Lassalle) Seite gegen die Verelendung des Proletariats als eigeninitiative Möglichkeit vorgeschlagen wurden. Als organische Fortsetzung von Konsum-, Darlehens- und Krankenkassenvereinen wollten sie – liberal, ohne staatliche Intervention, oder mit staatlicher Starthilfe – dem Zerfall des Handwerks wie der Konzentration von Kapital und mittellosen Arbeitern in den industriellen Zentren begegnen. Auf einen weitblickenden kirchlichen Sozialreformer wie den Mainzer Bischof E. W. von Ketteler musste diese Idee Eindruck machen: Ein freier Zusammenschluss als gesellschaftlich ordnender Faktor, der ähnlich wie in der ständischen Zunftordnung der Vermassung wehrt, Eigentum in Arbeiterhand schafft und der christlichen Ethik offenstehen kann, schien Zukunft zu haben. Ohne die Erstarrung der Zünfte nostalgisch zu pflegen, wollte er hier einsetzen und knüpfte (ein Startkapital von 50000.– Gulden stand bereit) anonym Kontakte zu Lassalle, die allerdings versandeten.

Heute, 100 Jahre nach «Rerum Novarum» ist es nützlich, sich diese Vorarbeiten zu einer kirchlichen Soziallehre zu vergegenwärtigen. *Hans Karl Thomanek* tut es in einem gut dokumentierten Buch «*Der Gesellschaftsvertrag bei Bischof Ketteler und in der Gegenwart*»⁵⁰ in verdienstvoller Weise, obwohl meines Erachtens die Zukunftsperspektive wohl nur bedingt und in besonderen Fällen in genossenschaftlichen Lösungen zu suchen wäre.⁵¹ Brauchbare Lösungen liegen da wohl eher in einer kapitalmässig kleinen Beteiligung des Arbeiters (andernfalls würde ihm ein Klumpenrisiko drohen, da er beim Bankrott der Firma sowohl Arbeit wie Erspartes verlöre) mit einer starken Mitbestimmung. Die personale Zielsetzung der alten Vorschläge aber zu kennen, ist auch dann anregend, wenn dem konkreten Vorschlag zur Lösung eher nostalgischer Wert zukommt.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang schliesslich auch noch auf die Studie von *Andreas Russ, Die Wirtschaftsethik des russisch-orthodoxen Christentums*,⁵² das allerdings (entgegen den Erwartungen des Lesers, in Anbetracht der prekären Informationslage zur orthodoxen Ethik) keine Aufarbeitung aus den theologischen Quellen bietet, sondern (ausdrücklich im Sinn von Max Weber) eine soziologische Studie über das *Wirtschaftsethos* in den kirchlichen Gruppierungen Russlands. Dabei wird den im Vergleich zur «magisch bestimmten Frömmigkeit der orthodoxen Bauern» rationaler denkenden Sekten ein grösseres Verständnis für das Wirtschaften im modernen Sinn zugemessen. Erklärungsgründe für diese – unkritisch von A. Harnack übernommene und sachlich doch wohl fragwürdige Unterscheidung – werden in der Geschichte

und der darin liegenden Funktion der Kirche in der Gesellschaft, aber kaum in der Theologie gesucht. Deren etwa im konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung relevante ökologische Bedeutung bleibt so – um nur einen Aspekt zu nennen – ausserhalb des Horizonts dieser Schrift, welche ihren Gegenstand weitgehend von aussen betrachtet und so zumindest einer christlichen Sozialethik wenig weiter hilft. Dies gilt um so mehr, als die Vertreter der russischen Kirche an dem genannten konziliaren Prozess wesentlich mehr und bessere Anregungen eingebracht hatten.

■ 8. Ansätze zu einer Ethik der Politik

Das Lehrbuch «*Politische Ethik*» von *Bernhard Sutor*, «Professor für Politikwissenschaften an der (katholischen) Universität Eichstätt und Mitglied des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken»⁵³ versteht sich als «Gesamtdarstellung auf der Basis der christlichen Gesellschaftslehre» (Untertitel), und zwar «katholischer Prägung»⁵⁴. Dies zeigt sich nicht nur darin, dass die 50 einzelnen Abschnitte jeweils mit Zitaten aus kirchlichen lehramtlichen Dokumenten eingeleitet sind, sondern auch an den klassischen, scholastisch geprägten Argumentationsfiguren. Das konkrete Bezugsfeld ist die Bundesrepublik, die Optik steht den C-Parteien nahe. Wo der Verfasser kritische Distanz markiert, etwa hinsichtlich politischer oder befreiungstheologischer Ansätze, bemüht er sich um Fairness (vgl. Nr. 24). Einer engen rationalistischen Neuscholastik begegnet er kritisch (vgl. dazu seine Ausführungen zum primären und sekundären Naturrecht und zu dessen Bedeutung für die Eigentumsfrage⁵⁵) und berücksichtigt (ohne

⁴⁷ Vielleicht liegt darin auch ein Grund für die an sich erstaunliche Tatsache, dass Lay seinen im gleichen Haus Sozialethik lehrenden Mitbruder und dessen Assistenten nie mit einem Wort erwähnt.

⁴⁸ Freiburg (Herder) 1990, Freiburger theologische Studien, 144.

⁴⁹ Dass dabei auch die Vorschläge von H. Büchele, *Christlicher Glaube und politische Vernunft*, Wien 1987 (SKZ 156 [1988], 328) neu ins Licht kommen, versteht sich.

⁵⁰ Innsbruck (Tyrolia) 1991.

⁵¹ Auch würde man hier den aus der Staatsphilosophie gebräuchlichen Ausdruck vom Gesellschaftsvertrag besser vermeiden.

⁵² Heidelberg (Winter) 1989.

⁵³ Paderborn (Schöningh) 1991. Die Vorstellung des Verfassers gemäss Klappentext.

⁵⁴ Einleitung Nr. 2 (S. 12).

⁵⁵ Vgl. Nr. 20 und 39. Dabei ist freilich nicht recht einsichtig, weshalb nicht die klassische Liste der primären Naturrechte, sondern eine schon sprachlich uneinheitliche eigene Liste angegeben wird (93).

sie im einzelnen zu reflektieren – das Buch verzichtet auf alle Anmerkungen) die moderne, in der Bibliographie ausführlich zitierte Literatur.

Die einzelnen Abschnitte gliedern sich in einen allgemeinen und einen besonderen Teil mit fünf bzw. drei Kapiteln, die ausgehend von der Umschreibung von Person und Gesellschaft die Sozialprinzipien und daraus die Grundlinien einer politischen Ethik im Rahmen von Recht und Gerechtigkeit entwickeln und diese dann im Spannungsfeld von Vernunft und Glauben orten. Die innere Politik zur Sicherung der freiheitlichen Ordnung, die Sozial- und Wirtschaftspolitik (hier widmet sich ein Abschnitt auch der Umweltpolitik) sowie die internationale Politik beschreiben dann dessen wichtigste Konkretionsdimensionen. Ein Register der Grundbegriffe erschliesst zudem den Zugang zu einer raschen Einzelinformation. Das Buch bietet so den Lesern eine rasche Orientierung, die gerade in ihren klaren und festen Urteilen allerdings vor allem einem vorinformierten, kritischen Leser die besten Dienste leistet. Umgekehrt erschwert meines Erachtens diese Information über Begriffsdefinitionen, Geschichte, aktuelle Bezüge, prinzipielle Fundamente und kontroverse Meinungen das Auffinden des theoretischen Grundkonzepts des Autors, das ein eigenes Urteil gerade auch für neu auftretende Probleme erst eigentlich möglich machen würde.⁵⁶

Wie sehr aber gerade dies Letztere nötig wäre, zeigt die Studie des um genau 30 Jahre jüngeren Fachkollegen Sutors, *Thomas H. Gauly* zu «*Katholiken – Machtanspruch und Machtverlust*»⁵⁷, die für Deutschland in etwa das leistet, was U. Altermatts Studien für den Schweizer Katholizismus erarbeiteten. Dem Buch kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als die Wiedervereinigung Deutschland, die nur noch kurz gestreift wird, die Entwicklung zum säkularen Staat in der unmittelbaren Zukunft noch wesentlich beschleunigen wird. Bei einer stillen, aber ungebremsten Ost-West-Migration wird die Entchristlichung der früheren DDR (seit Jahren eine Taurate bei allen christlichen Konfessionen zusammen von noch ca. 10%) aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine in ihren staatsrechtlichen Strukturen zwar stabile, in ihrem inneren Leben aber verunsicherte Kirche (53% der Jugendlichen und Studenten sprachen schon 1986 der Kirche ihr Misstrauen aus [297], und das war mehr als etwa für Bundeswehr oder Polizei) zudem kräftig durchschlagen. Das denkbar Ungeschickteste, aber leider nicht unbedingt Unwahrscheinliche in dieser Situation seitens der Kirchenverantwortlichen wäre es, dieses Buch nicht ernst zu nehmen oder gar

den Boten der bösen Nachricht zu strafen, weil er Unangenehmes ausrichtet.

Gegenstand der Studie ist neben einem kurzen geschichtlichen Blick zurück (ausführlich erarbeitet liessen sich da freilich viele Wurzeln des heutigen Unbehagens ausmachen⁵⁸) die Zeit seit 1945. Die anfänglich starke Stellung der Kirche als einer moralisch ordnenden Macht nach dem Zusammenbruch des Reichs nach dem Krieg (und zwar gerade auch über ihre Soziallehre und die soziale Ausrichtung der Marktwirtschaft) begann in den 1960er Jahren (Ende der Ära Adenauer, Öffnung der SPD im sogenannten Godesberger Programm) abzubrockeln, wobei der Einbruch in die kirchliche Autorität des konziliaren Aufbruchs mit dem Erscheinen von «*Humanae vitae*» 1968 parallel zu den Studentenunruhen steht und so das eigentliche Wendedatum darstellen dürfte. In manchen Fragen (Friedensdiskussion, strafrechtliche Regelung der Abtreibung, Umwelt- und Kernenergie) vermochte die «Kirche» (das heisst die Verlautbarungen der Bischöfe, die in der Bundesrepublik noch stärker als anderswo als deren Stimme in der Öffentlichkeit gilt) nicht mehr prägend wirksam zu werden. Der Mangel an Sachkompetenz (oder war es eine zu grosse Rücksicht auf jene Politik, der man sich besonders nahe glaubte, zu der aber auch Katholiken schon still, aber wirksam auf Distanz gehen?), vor allem jedoch an «Kommunikationsfähigkeit» (frommer Binennstil nach dem Motto «so können Bischöfe doch nicht reden») werden dabei zu Recht deutlich als Gründe genannt. Weniger klar wird dagegen das Dilemma der Bischöfe angesprochen, die als fast alleinige Sprecher der Kirche zwischen der Loyalität zur Kurie und der Herausforderung stehen, in einer pluralistischen Gesellschaft gestaltender Faktor sein und nicht bloss in Igelstellung verbleiben zu sollen.

Gauly ist nicht der erste, der diese Probleme anspricht. E. W. Böckenförde, W. Dirks, B. Hanssler, H. Maier, G. Schmidchen sind bekannte Namen, die als Informanten denn auch hier neben Kardinal H. Volk und Weihbischof W. Kampe genannt werden. Gauly aber hat unter Beizug eines reichhaltigen Archivmaterials eine dennoch gut lesbare kritische und daher sicher unbequeme Analyse erstellt. Da und dort mag man einiges anders gewichten. Sie deshalb nicht sehr ernst zu nehmen, würde nicht ihr, wohl aber der Kirche schaden, die nach dem Evangelium nicht Wagenburg, sondern Salz der Erde zu sein hätte.⁵⁹

■ Gegenläufigkeiten

Zur Verwirklichung von Gerechtigkeit in den gesellschaftlich, öffentlich-rechtlich

verfassten Strukturen menschlichen Zusammenlebens hat sich in den letzten Jahren in einem durchaus christlichen Selbstverständnis der Freiburger Sozialphilosoph *Otfried Höffe* mehrfach zu Wort gemeldet, sowohl grundsätzlich (etwa in der Auseinandersetzung mit der Gerechtigkeitstheorie von J. Rawls oder in Arbeiten zu prinzipiellen Grundlegungen einer Rechts- und Staatsphilosophie) wie auch politisch praktisch bis hin zur Erörterung bioethischer Probleme. Dass in solchen rechtsphilosophischen Überlegungen, gerade weil sie grundsätzlich ethische Dimensionen ansprechen, das Moment der Geschichte stets als geistesgeschichtliche Tradition wie als zeitgeschichtliche Aktualität gegenwärtig sein muss, ist für Höffe, der sich auch als Herausgeber von

⁵⁶ Befähigung zu eigenem Urteil aus christlichem Selbstverständnis im Bereich der politischen Ethik zu fördern, hat sich seit 1986 eine von der katholischen sozialwissenschaftlichen Zentralstelle organisierte Symposienreihe zur Aufgabe gemacht. Die gehaltenen Referate werden in der von *Günter Baadte* und *Anton Rauscher* herausgegebenen Reihe «Kirche heute» dokumentiert. Glaube und Weltverantwortung (1986), Neue Religiosität und säkulare Kultur (1988), Christliche Gesellschaftslehre (1989), Christen und Demokratie (1991), Christliche Ethik und Wirtschaftsordnung (1991), Dritte Welt, Entwicklung und Kirche (1992 vorgesehen) waren die bisherigen Themen. Die jeweils im Oktober in Augsburg stattfindenden Symposien versammelten Sozialethiker und Sozialwissenschaftler aus dem deutschsprachigen Raum und geben ein breites Spektrum der Meinungen zum jeweiligen Themenkreis. Die Bände sind alle noch lieferbar (beim Styria-Verlag in Graz), so dass der globale Hinweis auf die Reihe wohl hilfreicher ist als einzelne Bemerkungen zum ersten Band, der erst jetzt zur Rezension eintraf.

⁵⁷ Bonn (Bouvier) 1991.

⁵⁸ Dass die heutige Reaktion auf die Entwicklung seitens der Kirchenleitung mit «Antimodernismus» bezeichnet wird, ist typisch: Neben der damit verbundenen Verweigerung einer konstruktiven Auseinandersetzung mit der Aufklärung wäre aber auch der sogenannte Gewerkschaftsstreit wie die häufige Demokratieskepsis kirchlicher Kreise nach 1918 als solche Wurzeln zu nennen.

⁵⁹ Wie sehr Katholische Sozialethik in diesem Sinn Salz der Erde zu sein vermag, hat in selten deutlicher Weise die hohe Achtung, die der Jesuit Oswald von Nell-Breuning in der gesamten deutschsprachigen Gesellschaft genossen hat, aufgezeigt. «*Unbequeme Grenzziehung*», unter diesem Titel haben *Ilse Brusis* und *Maria Grönefeld* Streitschriften des mit 101 Jahren 1991 verstorbenen zusammengetragen (Köln [Bund-Verlag] 1990). Die der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB) und der Gewerkschaft nahestehenden Herausgeber haben unter den Kapitelüberschriften: «Soziale Utopie und konkrete Massnahmen, Marxismus und Katholische Soziallehre, Gewerkschaft und Kirche» kämpferische Texte des Nestors der Katholischen Soziallehre zusammengetragen. Im Anhang steht der Text der Deut-

Quellentexten einen Namen gemacht hat, selbstverständlich. So erstaunt es denn nicht, dass ihm Gegenläufigkeiten, die reflex zur Kenntnis zu nehmen und aufzuarbeiten sich allemal lohnt, nicht verborgen bleiben. Sein neuestes Buch: *Kategorische Rechtsprinzipien – ein Kontrapunkt zur Moderne*⁶⁰ greift im Gespräch mit Kant eine solche Gegenläufigkeit auf. Wie selten zuvor verstehen sich moderne Gemeinwesen als menschenrechtlich rechtsstaatlich verfasst und erlauben dazu sogar, wie etwa über die europäische Menschenrechtskonvention, deren überstaatliche Einklagbarkeit. Dennoch und zugleich verstehen sich die gleichen Gemeinwesen als demokratisch pluralistisch und darin in vielen Belangen, von der Wirtschaftsordnung bis zum Lebensschutz, pragmatisch relativistisch. Höffe meint in diesem Sinn einleitend: «Die moderne Rechtskultur bewegt sich in einer eigentümlichen Spannung, fast einem Widerspruch: Mehr und mehr wird sie von einem empiri-

schen, überdies pragmatischen Denken bestimmt. Trotzdem erkennt sie moralische Prinzipien an, die wie die Menschenrechte sich durch eine kategorische Verbindlichkeit auszeichnen und sich gerade deshalb dem empirisch-pragmatischen Denken beugen. Die Menschenrechte haben den Rang von kategorischen Rechtsprinzipien und bilden als diese einen Kontrapunkt in der modernen Rechtskultur.» Diese Aussage ist ihm als Thema seiner Überlegungen so wichtig, dass er sie sogar auf die Buchklappe drucken lässt und ihre Gültigkeit auf drei Ebenen anspricht: «Im Bereich der Rechtslehre erheben die kategorischen Prinzipien ihre Gegenstimme gegen ein lediglich empirisch-pragmatisches Denken; im Bereich der Gesellschaftstheorie bilden sie ein Gegengewicht gegen eine Theorie radikaler und exklusiver Pluralität; schliesslich votieren sie – allerdings eher indirekt – für ein polyphones Selbstverständnis der Moderne.» Vertieft wird dieser Ausgangspunkt zunächst in

der grundsätzlichen Frage, ob diese Doppelung von Pragmatik und Ethik einen Kontrapunkt oder einen blossen Anachronismus darstelle, wobei aus der Reflexion auf die vielpolare Menschennatur für den wechselseitig korrigierenden Kontrapunkt optiert wird.

Diese grundsätzliche Einsicht wird in einem zweiten Teil an vier Beispielen festgemacht, nämlich am Ungenügen des Utilitarismus hinsichtlich der Gerechtigkeit, am sittlichen Verbot des falschen Versprechens, das kategorisch vor jeder Nützlichkeitsüberlegung gilt, weil Nützlichkeit im totalen Misstrauen sich selber aufheben würde, im Strafrecht⁶¹ wie in der kategorisch völkerrechtlichen (also das Kalkül blosser Staatsraison übersteigenden) Friedensforderung. Ein dritter Teil schliesslich versucht diese Sicht im Vergleich mit zeitgenössischen sprachphilosophischen und kommunikationstheoretischen Ansätzen (Apel, Habermas, Axelrod), aber auch an der Rawlsschen Theorie zu erwarren. Höffe zeigt hier, wie letztlich gerade in diesen Versuchen sittliche Gültigkeit im kantischen Erbe gründet und – was gerade in einem allgemeinen Ruf nach Bindestrich-Ethiken (Manager-, Wirtschafts-, Bio- usw. -ethik) hervorgehoben zu werden lohnt – leichter als so eben nicht zu haben ist.

Wirtschaftspolitisch verfolgt in diesem Sinn ein SEK-Diskussionsbeitrag zur Schuldenkrise, den *Hans-Balz Peter* unter dem Titel *Kreative Entschuldung* herausgibt⁶², dieses Gerechtigkeitsverständnis konkret werden zu lassen. Dahinter steht die kirchliche Initiative für einen gezielten Schuldenerlass

schen Synode zur Kirche und Arbeiterschaft von 1975, an dem von Nell-Breuning wesentlichen Anteil hatte. Das ganze wird abgerundet mit einer Würdigung von Friedhelm Hengsbach: «Die Sache der Arbeiterbewegung ist eine Sache der Gerechtigkeit».

Die Auswahl ist interessengeleitet und in diesem Sinn wohl einseitig. Sie zeigt aber, gerade wenn man die alle gesellschaftlichen Lager überspannende Würdigung von Nell-Breunings bei seinem Tod beachtet, dass eine auch unkonventionelle Einstellung keineswegs überhört wird, wenn sie sorgfältig begründet, vom Geist selbstloser Gerechtigkeit und fachlicher Kompetenz getragen ist. Katholizismus, der sich auf diese Weise gesellschaftspolitisch äussert, braucht Machtverlust nicht zu fürchten, weil er die Macht der Wahrheit auf seiner Seite wissen kann. Die Erinnerung an Oswald von Nell-Breuning sollte trotz gegenteiliger statistischer Erhebungen und Daten dazu Mut machen.

⁶⁰ Frankfurt (Suhrkamp) 1990.

⁶¹ Ob da das Moment der Vergeltung nicht explizit mit dem sittlich unbedingt geforderten Schutz unschuldiger Dritter verbunden werden sollte, wäre meines Erachtens noch deutlicher herauszuarbeiten.

⁶² Bern (1990).

■ Besprochene Titel

Baadte Günter, Rauscher Anton (Hrsg.), Reihe «Kirche heute», Graz (Styria) 1986ff.;

Brusius Ilse, Grönefeld Maria (Hrsg.), Unbequeme Grenzziehung, Köln (Bund) 1990;

Buss Andreas, Die Wirtschaftsethik des russisch-orthodoxen Christentums, Heidelberg (Winter) 1989;

Gauly Thomas H., Katholiken – Machtanspruch und Machtverlust, Bonn (Bouvier) 1991;

Hegselmann Rainer, Merkel Reinhard (Hrsg.), Zur Debatte über Euthanasie, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1991;

Hengsbach Friedhelm u.a. (Hrsg.), Der unbekannte Bekannte, Köln (Ketteler) 1990;

Hoerster Norbert, Abtreibung im säkularen Staat. Argumente gegen den § 218, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1991;

Höffe Otfried, Kategorische Rechtsprinzipien – ein Kontrapunkt zur Moderne, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1990;

Klein Wolfgang, Unbeugsam für den Menschen, Freiburg i.Br. (Herder) 1989;

Laun Andreas, Aktuelle Probleme der Moraltheologie, Wien (Herder) 1991;

Lay Rubert, Die Macht der Moral, Düsseldorf (Econ) 1990;

Müller Hans Peter (Hrsg.), Wissen als Verantwortung, Stuttgart (Kohlhammer) 1991;

Nothelle-Wildfeuer Ursula, Duplex ordo cognitionis, Paderborn (Schöningh) 1991;

Peter Hans-Balz u.a. (Hrsg.), Fortpflanzungsmedizin und Humangenetik, Bern (ISE) 1991;

Peter Hans-Balz (Hrsg.), Kreative Entschuldung, Bern (ISE) 1990;

Pospischil Hans Thomas, Der solidarische Umgang mit Eigentum und Einkommen in christlichen Gemeinschaften und Gruppen, Freiburg i.Br. (Herder) 1990;

Rotter Hans, Sexualität und christliche Moral, Innsbruck (Tyrolia) 1991;

Schockenhoff Eberhard, Im Laboratorium der Schöpfung, Ostfildern (Schwabenverlag) 1991;

Schramm Michael, Prozesstheologie und Bioethik, Freiburg i.Ü./Freiburg i.Br. (Universitätsverlag/Herder) 1991;

Sutor Bernhard, Politische Ethik, Paderborn (Schöningh) 1991;

Thomanek Hans Karl, Der Gesellschaftsvertrag bei Bischof Ketteler und in der Gegenwart, Innsbruck (Tyrolia) 1990.

zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft. Die Analyse beginnt mit einer Problembe-schreibung und der Erhebung verschiedener Vorschläge zu möglicher Entschuldung. Dazu erläutert der Nationaökonom Jean-Daniel Rolle die verschiedenen (auch die berechtigten) Typen von Staatsverschuldung, um von da aus die besonders schwierige Lage der Entwicklungsländer, vorab an afrikanischen Beispielen genauer zu fassen und so den harten Kern der Schuldenkrise zu umschreiben. Diese nicht nur als ökonomische, sondern auch als ethische Problematik zu fassen, ist dabei die Absicht. Das methodologisch ethische Vorgehen für die Beurteilung wie für die weitere Entscheidungsfindung wird im Sinn einer deontologischen Teleologie festgelegt. Daraus kann, ohne in einer so komplexen Materie fast notwendigerweise in ideologisch gefärbte Patentlösungen abzugleiten, eine den jeweiligen Umständen angepasste Optimierungsstrategie entwickelt werden, wie sie abschliessend mit dem Konzept der «kreativen Schuldenkonversion» (vgl. das sprechende Schema S. 191) kirchlicherseits vorgeschlagen wird. Die Diskussion dieses Modells selbst im kritischen Wirtschaftsteil der NZZ zeigt, dass ein solches die Mühe des exakten wissenschaftlichen Arbeitens nicht scheuendes Vorgehen der Kirche durchaus Chancen gibt, auch ausserhalb der eigenen Mauern Gehör zu finden.

Dazu muss freilich «Wissen als Verantwortung» verstanden werden. Unter diesem Titel gibt Hans Peter Müller Vorträge einer Ringvorlesung zu den ethischen Konsequenzen des Erkennens heraus, die 1989/90 an der Universität Münster von der evangelisch-theologischen Fakultät gehalten wurden.⁶³ Die Verantwortung beim naturwissenschaftlichen wie medizinischen Erkennen und Handeln, aber auch in den geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzungen, beim juristischen Entscheid wie in der theologischen Erkenntnis stehen dabei zur Debatte. Dabei erweist sich die sogenannte «Freiheit

der Wissenschaft» ohne Verantwortung der Wissenschaft als ethisch spezifisch unverantwortlich. Dies alles ist zwar nicht so neu. Es bedarf aber immer wieder neu bewusster Erinnerung.

Interessant ist dabei vor allem der Beitrag von J. R. Metz über die Verantwortung der Theologie in der gegenwärtigen Krise der Geisteswissenschaften. Diese Krise scheint Metz gekennzeichnet durch Theologieferne wie Politikferne, während die Weltwirklichkeit gekennzeichnet ist durch einen existentiell bedrohlichen Hunger nach Gerechtigkeit. Wer diesen aber nicht nur rechtlich stillen will, der kann das immer weniger ohne Gottesbeziehung durchstehen. Denn ohne jegliche theologische Hintergrundannahme, «ohne das Eingedenken des Menschen im Eingedenken seines Gottes» ist Veränderung unmöglich. «Vielleicht ist die Sprache dieses Eingedenkens sogar die einzige, in der der Mensch noch als Mensch gestikuliert, in der er nicht nur als nachträglich gereimtes, imaginäres «Subjekt» von Zeichen und Codierungssystemen vorkommt» (121). Theologische Verantwortung würde dann bedeuten, gerade um eines wirklichen Wissens willen diesen Hintergrund des Menschen immer neu in Erinnerung zu rufen: Gott ist des Menschen eingedenk – Selbstvergewisserung von Moral muss sich somit selber im Glauben an den menschenfreundlichen Gott vergewissern.⁶⁴ Franz Furger

Franz Furger ist Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster und Direktor ihres Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

⁶³ Stuttgart (Kohlhammer) 1991.

⁶⁴ Etwas seltsam berührt in diesem Zusammenhang freilich die Tatsache, dass die evangelische Fakultät Münster, an welcher es seit den Zeiten von H. D. Wendland einen sozialetischen Lehrstuhl gibt, die ganze Thematik von Verantwortung im Wissen glaubt ohne den Beizug eines Fachethikers in einer öffentlichen Ringvorlesung behandeln zu können.

wartungen der Kirchenglieder nicht genügen können und dadurch zu Müdigkeit und Resignation neigen.

Auf diesem Hintergrund beschäftigt sich die Regionaldekanenkonferenz des Bistums Basel unter der Leitung des Pastoralamtes seit einiger Zeit mit der Entwicklung eines Pastoralkonzepts. Die zentrale Frage, der dabei in verschiedenen Schritten nachgegangen werden soll, lautet: Welchen Auftrag haben wir als Kirche in der Welt von heute? Es wurde bereits deutlich, dass es dabei nicht genügt, innerkirchliche Phänomene zu beleuchten und zu hinterfragen, sondern der Blick muss auf die ganze Welt gerichtet werden, in der sich Kirche ereignet. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kirche und Welt findet vor allem auf den drei Ebenen von Ökonomie, Politik und Kultur/Religion statt, und sie wird dort am fruchtbarsten, wo nach dem Dreischritt Sehen-Urteilen-Handeln vorgegangen wird.

■ 2. Baustein Ökonomie

Im Januar 1992 wurde die «Arbeitsgruppe Pastoralkonzept Bistum Basel» gegründet, deren Auftrag es war, auf dem schon Geleisteten aufzubauen und prozesshaft an «Bausteinen zu pastoralen Leitlinien für das Bistum Basel» zu arbeiten. Die Arbeitsgruppe entschied, anhand des Beispiels Ökonomie die Verflechtung von wirtschafts- und sozialpolitischer Analyse mit theologischer Reflexion nachzugehen. Der so entstandene erste Baustein wurde zum Gegenstand der Dekanenkonferenz vom 28. August 1992 im Seminar St. Beat Luzern.

a) Ein Beispiel für das Gesetz der Wirtschaft

Um wirklich sehen, das heisst die Wirklichkeit vom eigenen Vorverständnis losgelöst wahrnehmen zu können, wurde der Ökonom und wirtschaftspolitische Berater Dr. Carlo Knöpfel eingeladen. In seinem Referat «Privatisierung der Gewinne – Sozialisierung der Kosten» stellte er anhand einiger Beispiele einen Prozess im Wirtschaftssystem dar.

Antriebsmotor in unserem Wirtschaftssystem sei der Wunsch, vorhandenes Kapital zu vermehren. Die Produktion von Waren sei deshalb nicht von der Frage bestimmt, was notwendig ist, sondern, was abgesetzt werden kann. Der so entstehende Konkurrenzdruck beim Absatz von Waren führe dazu, dass immer weniger Spielraum bleibt für ethisches Handeln. Folge des Konkurrenzdruckes seien einerseits die Bestrebungen, die Kosten zu minimieren und den Markt räumlich (Imperialismus), zeitlich (Kreditwesen) oder vertiefend (zum Beispiel Diversifikation) zu expandieren, andererseits aber auch Spekulation und Kriminalität, die

Kirche in der Schweiz

Bausteine zu pastoralen Leitlinien im Bistum Basel

■ 1. Auf der Suche nach einem Pastoralkonzept

Immer stärker sehen sich heutige Seelsorgerinnen und Seelsorger von der Frage herausgefordert, welche Schwerpunkte sie in ihrer Arbeit setzen wollen. Einerseits ist der

christliche Glaube schon lange nur noch eines von vielen möglichen Sinnangeboten, andererseits führt die schwierige pastorale Situation (Seelsorgermangel, Überalterung des Klerus usw.) dazu, dass die verbleibenden Seelsorger und Seelsorgerinnen den Er-

durch ihre Illegalität eine zusätzliche Risikoprämie abwirft. Ein Weg, Kosten zu minimalisieren, sei, sie zu sozialisieren, das heisst sie auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Beispiele hierfür sind die bestehende Infrastruktur, die von den Unternehmen genutzt wird; die psychischen, physischen und sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit, die von der Gesellschaft übernommen werden; Umweltgüter, die von den Unternehmen umsonst genutzt werden; die Reproduktion der Arbeitskraft durch die unbezahlte Arbeit von Hausfrauen. Im Wechselspiel von Privatisierung und Sozialisierung müsse immer wieder die Frage gestellt werden, was vom Staat übernommen bzw. was privatisiert werden soll. Zudem müssten die Kosten (zum Beispiel der Nutzung von Umweltgütern) verstärkt an die Unternehmen zurückgegeben werden. Je stärker aber eine Gesellschaft durchökonomisiert sei, desto ausschliesslicher seien all ihre Güter durch ihren Preis gekennzeichnet, während ihr ethischer Wert zunehmend bedeutungslos würde. («Wer den letzten Wal zahlen kann, darf ihn auch töten.») Schliesslich würden auch die Menschen in einem derartig durchökonomisierten System nach ihrer Funktion und nach ihrer Rentabilität beurteilt.

b) Wo sich Ökonomie und Theologie berühren...

In den Gruppengesprächen wurde einerseits festgestellt, wie wenig wir uns als Kirche mit diesen Zusammenhängen, die das Zusammenleben in unserer Gesellschaft prägen, auseinandersetzen. Andererseits wurde bewusst, wie sehr die Kirchenglieder, aber auch die Kirche als Institution in dieses Gefüge eingebunden ist. Dies wurde durch den folgenden Impuls «Die <Religion der Ware>» von Dr. Hansjörg Vogel verstärkt. Er vermittelte «Gedanken zur versteckten Theologie in unserer Marktwirtschaft» und versuchte, die durch den Ökonomen beschriebene Wirklichkeit theologisch zu beurteilen. Der Markt sei die zentrale gesellschaftliche Institution, die zunehmend alle Bereiche des Lebens durchdringe. Auch in der Kirche seien wir ständig versucht, unser seelsorgerliches Handeln nach seinem quantitativen Erfolg (zum Beispiel nach der Anzahl der Gottesdienstbesucher) einzuschätzen. Da der Markt eigene Gesetze hat, kann er keine Rücksicht darauf nehmen, dass es Starke und Schwache gibt. Die theologische Auseinandersetzung mit der Ökonomie müsse daher das gegenwärtige Wirtschaftssystem auf die An- bzw. Abwesenheit eines Gottes befragen, von dem wir glauben, dass er das Leben für alle will. Darüber hinaus müsse sie aufdecken, dass der Markt an vielen Orten selber religiöse Züge bekommt: Geld wird zum Inhalt und Ziel; die Werbung weist den

Weg zu Produkten, die angeblich glücklich machen; bestimmte Produkte haben quasi-sakramentalen Charakter und vermitteln Kraft, Glück und Leben. Religion und religiöse Inhalte würden hingegen immer stärker in den Privatbereich gedrängt. Es stelle sich aber die Frage, ob es nicht eine Aufgabe der Kirche heute sei, in der Auseinandersetzung mit der Ökonomie den Götzendienst der Religion der Ware aufzudecken.

c) ...fordert Ökonomie Theologie heraus

In seinem Referat «Ökonomische Rationalität im Licht der Reich-Gottes-Praxis und -Botschaft des Messias Jesus» versuchte Dr. Urs Eigenmann pastorale Konsequenzen aufzuzeigen. Die ökonomischen Zusammenhänge bestimmten im hohen Mass die weltweiten Lebensbedingungen und hindern den weitaus grössten Teil der Menschheit an dem von Jesus verheissenen «Leben in Fülle» (Joh 10,10). Lohnempfänger und Konsumenten seien aber immer auch Akteure dieses Wirtschaftssystems. Die Kirche stehe daher als Teil des sozialpolitischen Systems vor der Frage, ob sie nur helfen soll, die sozialen Folgen dieses Systems zu tragen, oder ob sie es im Sinne der prophetisch-messianischen Tradition kritisch hinterfragen soll. Darüber hinaus werde die Kirche dadurch herausgefordert, dass die Marktwirtschaft durch ihren religiösen Charakter den Gottesglauben pervertiere.

Bei der Beurteilung der ökonomischen Rationalität im Lichte des Glaubens müsse die Wirklichkeit mit der Vision von Reich Gottes verglichen werden: statt Eigeninteresse sei der Einsatz für Gerechtigkeit gefordert, statt Konkurrenz brauche es Solidarität und das Überwinden von Grenze, und statt dass der gesellschaftliche Konsens religiös legitimiert werde, sollten die unterdrückerten Götzen entlarvt werden. Im Blick auf das angestrebte Pastoralkonzept käme es darauf an, die Wirklichkeit im Lichte der Reich-Gottes-Vision zu analysieren, die Rolle der Kirche innerhalb der Gesellschaft kritisch zu beleuchten und schliesslich zu überlegen, welches die Folgen auf den unterschiedlichen Ebenen seien. Das Pastoralkon-

zept sei dann eher eine Art Instrumentarium, mit dessen Hilfe nach dem Dreischritt Sehen-Urteilen-Handeln vorgegangen werden könne, eine Konzeption, die das pastorale Handeln bestimmt.

Schliesslich betonte der Psychologe Paul A. Bucher, dass andere gesellschaftliche Bereiche nicht nur durch die eigene Brille hindurch wahrgenommen werden sollten. Die knappe zur Verfügung stehende Zeit und die Fülle von fremdem Gedankengut führten aber auch zu einem Gefühl der Hilflosigkeit. Die Vertiefung des Gehörten und die Suche nach Alternativen müsse in der Zukunft noch geleistet werden.

■ 3. Wie geht es weiter?

Nachdem mit der Auseinandersetzung mit dem Thema Ökonomie ein Baustein für ein Pastoralkonzept des Bistums Basel aufgezeigt wurde, stellte sich am Ende der Konferenz die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Zwei hauptsächliche Tendenzen ergaben sich: Einerseits ruft die schwierige pastorale Situation an vielen Orten nach raschen, pragmatischen Lösungen. Andererseits ist aber auch der Wunsch vorhanden, die Auseinandersetzung mit der Welt von heute und die Frage nach dem Auftrag der Kirche in dieser Welt fundiert fortzusetzen. Um beiden Anliegen gerecht zu werden, sollen die gehörten ökonomischen Zusammenhänge anhand einiger Phänomene (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Migration) konkretisiert und nach den pastoralen Konsequenzen gefragt werden. Darüber hinaus soll der Blick längerfristig auf weitere «Bausteine» wie Kunst/Kultur oder Politik gerichtet werden. Was dabei entstehen wird, wird kaum ein abgeschlossenes Konzept sein, sondern eher eine Art Handreichung zum Erfassen und zum Umgang mit der vielgestaltigen und komplizierten Wirklichkeit, in der Menschen heute leben und in der auch heute noch Glaube und Kirche geschieht.

Gabriele Berz-Albert

Die Theologin Gabriele Berz-Albert betreut die Arbeitsstelle für Pfarreildung im Kanton Luzern mit

Vertrauen geht vor Planung

■ Der Priesterrat der Diözese Chur tagte am 16. September in Einsiedeln

Der diözesane Priesterrat beriet mit Bischof Wolfgang Haas die Planung der Seelsorge im Bistum. In verschiedenen Berichten

aus der Seelsorge wurde immer neu vom pastoralen Notstand gesprochen, der durch den Bistumskonflikt noch schärfer geworden ist. Das Vertrauen in die Führung sei erschüttert, unter anderem durch eine chaoti-

sche Situation in priesterlosen Gemeinden. So wurde der Bistumsleitung der Vorwurf der Konzeptlosigkeit nicht erspart.

Immer mehr Pfarreien werden priesterlos. Die noch verbleibenden Priester aber sind um so mehr überlastet. Rolle und Aufgabe der an die Stelle von Priestern tretenden seelsorgerlichen Mitarbeiter sind aber nicht genügend definiert. Vor allem wollte der Priesterrat die Situation und die Bedürfnisse der Gemeinden ohne genügende seelsorgerliche Betreuung ernstnehmen. Den Gemeinden sollte genügend Eigenkompetenz und Eigeninitiative zugestanden werden.

Im Sinn einer konkreten Entschliessung bat man ohne Gegenstimme Bischof Haas, die Möglichkeit der Taufbefugnis für Pastoralassistenten/-innen genau zu prüfen. Ebenso ohne Gegenstimme beschloss man, die Schweizer Bischofskonferenz zu bitten, die Eheassistenten durch Pastoralassistenten/-innen zu ermöglichen. Man glaubt, so der Seelsorge als ganzes einen Dienst zu tun und

gleichzeitig die verbleibenden Priester in einem anspruchsvollen Bereich zu entlasten.

In der gesamten Organisation der Seelsorge wünscht man sich im Priesterrat mehr Transparenz und erbat deshalb mit grosser Mehrheit von Bischof Haas und seiner Bistumsleitung ein Konzept der Seelsorge, das im Rat zu diskutieren sei. – Freilich: immer neu betonte man, Voraussetzung jeder Planung sei gegenseitiges Vertrauen. Als eigentlicher Notstand in der Seelsorge wurde die Tatsache gewertet, dass man im Bistum Chur kein Vertrauen zwischen der Leitung und der Basis aufbauen könne. Ohne Vertrauen könne nicht sinnvoll geplant werden. – Konkret zeigte sich die Problematik erneut an der Frage der Firmspendung durch den Bischof. Sie bleibt ungelöst.

Martin Kopp

Präsident des Arbeitsausschusses
des diözesanen Priesterrats
Pfarrer in Wädenswil

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Presse-Communiqué

Im Anschluss an die 217. Ordentliche Versammlung hat der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Dr. Pierre Mamie, in einem Brief an den Erzbischof von Sarajevo, Mgr. Vinko Puljic, den Bischof von Mostar, Mgr. Pavao Zanic, und den Bischof von Banja Luka, Mgr. Franjo Komarica, ein Schreiben gerichtet, in dem unter anderem festgehalten wird:

«Die Schweizer Bischofskonferenz hat sich auch an ihrer 217. Ordentlichen Versammlung, die vor zwei Tagen zu Ende ging, eingehend und mit erneuter Betroffenheit mit der tragischen Lage Ihres Volkes befasst. Tag für Tag erreichen uns Berichte, Zeugnisse und Bilder, die keinen Zweifel an dem unermesslichen Leid, das über Sie und die Ihnen anvertrauten Menschen hereingebrochen ist, aufkommen lassen. Sie wissen, dass die Schweizer Bischöfe und die Christen in unserem Land seit dem Ausbruch des Krieges die wenigen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Vermittlung, die beschränkten Wege zur Versöhnung und zu wirksamen Aktionen der unmittelbaren Hilfe ausgeschöpft haben. Diese Zeichen der Solidarität mit Ihnen und den leidenden Menschen bei Ihnen sind begleitet von Versuchen, auch auf politischer Ebene die Stimme zu erheben und durch sinnvolle Interventionen weitere Beiträge zu Versöhnung und Frieden zu leisten.

Es liegt der Schweizer Bischofskonferenz heute erneut daran, Sie direkt anzusprechen und Ihnen mit einem klaren Wort der Solidarität und der brüderlichen Verbundenheit die Kraft zu wünschen, trotz der unsäglichen Last der Zerstrittenheit in Ihrem Land, der Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten nicht zu verzagen. Sie wissen, dass dieses unser Wort vom Fürbittgebet in unseren Pfarreien, besonders in den Sonntagsgottesdiensten, begleitet und so auch getragen ist. Die Schweizer Bischofskonferenz hofft sehr, dass dieses Zeichen des Mittragens und Mitsorgens in dieser schweren Zeit Sie erreicht und versichert Sie ihrer uneingeschränkten Solidarität und brüderlicher Verbundenheit.»

Freiburg, 14. September 1992

*Sekretariat der
Schweizer Bischofskonferenz*

«Kinder haben Rechte» – ein Thema in Blauring und Jungwacht

Am 19./20. September haben sich 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Deutschschweizer Kantonen zu den Bundeskonferenzen von Blauring und Jungwacht im Friedensdorf in Flüeli-Ranft getroffen. Im Zentrum des gemeinsam durchgeführten Studienteiles standen die Rechte des Kindes. Fünf Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Situation und den politischen Grundlagen der Kinderrechte in der Schweiz. Vor dem Hintergrund dieser intensiven Auseinandersetzung wurde beschlossen, die Thematik während der beiden nächsten Jahre in verschiedenen Projekten zu konkretisieren. Sowohl die Arbeit in den Kindergruppen als auch die Weiterbildung der Leiter und Leiterinnen werden davon geprägt sein. Das grösste der geplanten Projekte ist ein Kinderkulturbus. An verschiedenen Orten in der Schweiz werden während seiner Tournee im Sommerhalbjahr 1993 Kinder die Chance haben, ihre Lebenswelt kreativ zum Ausdruck zu bringen und damit öffentlichen Raum zu beanspruchen.

Am Sonntag tagten die Bundeskonferenz des Blauring und die Bundeskonferenz der Jungwacht je für sich. Neben dem geschäftlichen Teil setzte sich der Blauring mit der Frage auseinander, wie die künftige Frauen- und Mädchenarbeit des Verbandes aussehen könnte. Mägi Cusinato aus Diepoldsau

wurde neu in den Bundesvorstand des Blauring gewählt. Für die Mitglieder der Bundesleitungen stand die turnusgemässe Wiederwahl an. Andrea Haderer und Marie-Theres Beeler wurden von der Bundeskonferenz für die nächsten drei Jahre in ihren Aufgaben als Bundesleiterin beziehungsweise als Bundespräses bestätigt.

Die Jungwacht wählte mit Beat Misteli aus Brittnau und Peter Kyburz aus Obergösgen gleich zwei neue Mitglieder in den Bundesvorstand. Auch die gegenwärtigen Bundesleitungsmitglieder der Jungwacht stellten sich zur Wiederwahl. Bundesleiter Philipp Bucher und Bundespräses Josef Wirth wurde von den Delegierten der Jungwacht für eine nächste Amtszeit von drei Jahren das Vertrauen ausgesprochen. *Mitgeteilt*

Vollständige SKZ-Jahrgänge

Aus einem Nachlass sind die vollständigen Jahrgänge 1965 bis 1991 der Schweizerischen Kirchenzeitung, in Ablesgeschachteln geordnet, abzugeben. Interessierte setzen sich in Verbindung mit Bernadette Moser, Kastanienbaumstrasse 231, 6047 Kastanienbau, Telefon 041-47 14 41. *Redaktion*

■ Schweizerische Katholische Adressenzentrale

Die Geschäftsführung der Schweizerischen Katholischen Adressenzentrale (SKAZ) mit bisherigem Sitz in Udligenswil ist ab 1. Juli 1992 an die Inländische Mission, Schwertstrasse 26, 6300 Zug, übergegangen. Dabei sind selbstverständlich ein eigenes Rechnungswesen und eine eigenständige Revisionsstelle garantiert.

Anlässlich der Generalversammlung der SKAZ wurde erneut mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass jede Sammelaktion zugunsten einer Pfarrei oder Gemeinschaft über den Bistumsvertreter an die SKAZ gelangen muss:

- für das Bistum Basel: Regionaldekan Dr. Rudolf Schmid,
- für das Bistum St. Gallen: Domkustos Dr. Paul Strassmann,
- für das Bistum Chur: Bischöflicher Kanzler Aurelio Lurati,
- für das Bistum Lugano: Pfr. Pio Jörg,
- für das Bistum Sitten: Generalvikar Norbert Brunner,
- für das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Bischöflicher Kanzler Christof Stulz,
- für die Abtei Saint-Maurice: Kanzler Gabriel Stucky.

Freiburg, 8. September 1992

P. Christof Stulz
z. Z. Präsident SKAZ

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Seelsorger/-in sein in einer veränderten Welt

Studientagung der Deutschschweizerischen Ordinariatskonferenz vom 15. September 1992

Die Situation der Laien und Seelsorger/-innen sehen und verstehen lernen, Hilfen der Bistumsleitungen an die Seelsorger/-innen überlegen sowie Motive und Hoffnungen entdecken: das waren die Ziele der Studientagung, zu der unter der Leitung von Generalvikar Alfons Klingl, St. Gallen, die Bischöfe Otto Wüst und Otmar Mäder, Abt Georg Holzherr, General- und Bischofsvikare und weitere Mitarbeiter/-innen der Kirchenleitungen der deutschsprachigen Schweiz zusammenkamen.

Deinstitutionalisierung als sozialer Wandel im Blick auf die Kirche

Michael Krüggeler, St. Gallen, legte die Erkenntnisse aus dem Projekt «konfessionelle Pluralität, diffuse Religiosität, kultu-

relle Identität in der Schweiz» (Nationales Forschungsprogramm 21) für die deutschsprachige Schweiz dar. Dabei stellte er den religiösen Wandel in der Schweiz in den Zusammenhang des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels: der jüngste Modernisierungsschub bringt eine zunehmende Erfahrung struktureller Individualisierung mit wachsenden Handelsspielräumen, Distanz gegenüber Institutionen und Autoritäten sowie der Anforderung weitgehender Selbstbestimmung mit sich. So werden kirchlich-institutionelle Bindungen mit wachsender Modernisierung zunehmend unwahrscheinlich. Die Haltung zur Kirche wird Sache eigener Entscheidung. Darüber hinaus, neben kirchlicher Religion, bleibt eine «Volks-Religiosität» erhalten, die sich zum Teil klar vom Christentum abgrenzt, mit neuen Inhalten aus verschiedenen Religionen füllt und in der Gesellschaft «diffus» verteilt ist. Die Nationalfonds-Studie macht deutlich, dass Religion in der Schweiz sich heute zwischen einer «diffusen Religion» einerseits und einer neuen Vielfalt, auf die individuelle Entscheidung bezogene Minderheitsreligiosität andererseits, darstellt.

An welchem Identifikationselement erkennt man in Zukunft den katholischen Christen?

Pfarrer Karl Schuler, alt Bischofsvikar, Affoltern am Albis, beantwortete zuerst die Frage, wie Veränderungen in der Gesellschaft und Veränderungen in der katholischen Schweiz auf die Seelsorger eingewirkt haben. Eingehend behandelte er dabei die Auswirkungen des II. Vatikanischen Konzils auf die konkrete Seelsorge. Dabei kam unter anderem zur Sprache: die Kirche am Ort erlebt sich mehr und mehr als Volk Gottes, das wirklich Kirche ist und das Kirche trägt. So ist die Trägerschaft der Seelsorge viel breiter geworden, wie die zunehmende Zahl der Laienseelsorger/-innen deutlich zeigt. Dass auch viele andere Änderungen eintraten, zeigte der Referent am Beispiel der sonntäglichen Eucharistie: die Anzahl derjenigen, die diese an jedem Sonntag mitfeiern, nimmt zunehmend ab; «man geht einmal im Monat in die Kirche» ist vielerorts die Regel, auch in katholischen Stammländern. Das macht vor allem den Priestern Schwierigkeiten, die sich überlegen, wie das zu bewältigen ist. Nicht zu übersehen sind aber auch positive Veränderungen, wie zum Beispiel die Tatsache, dass die Predigten kürzer und biblischer geworden sind.

Am Schluss stellte der Referent die bedeutsame Frage: An welchem Identifikationselement wird man in Zukunft den ka-

tholischen Christen bei uns erkennen können? Wenn es nicht mehr wie früher die Teilnahme am Gottesdienst ist, ist es dann der Religionsunterricht, die Taufe der Kinder, das Pfarrblatt oder die Diakonie?

Mehr Gott in die Mitte stellen

Dekan Anton Hopp, alt Bischofsvikar, Kreuzlingen, wies darauf hin, dass die Seelsorger/-innen, besonders die Priester, einen ganz verschiedenen Erfahrungshintergrund haben. Was für die Priester der älteren Generation tiefe Erfahrungen sind, kennen die jüngeren Priester nur als Geschichte. Dazu kommen die verschiedenen pastoralen und theologischen Richtungen, aber auch die persönliche Belastbarkeit.

Gegenwärtig sind vor allem die Folgen des Priestermangels zu überlegen. So wird das Risiko der Vereinzelung für die wenigen Priester zu einer immer grösser werdenden Gefahr. Spannungen entstehen auch, wenn die Zahl der Laienseelsorger/-innen und ständigen Diakone die Zahl der Priester übersteigt, wie das bei den unter 40jährigen der Fall ist. Es ergibt sich auch ein einseitiges Priesterbild. Hinzu kommt die schwierige Stellung des Seelsorgers im Spannungsfeld der Sakramentenpastoral, der volkskirchlichen Situationen und der Polarisierungen.

Allerdings gibt es auch positive Ansätze wie der Bedarf an Spiritualität, die Chance eines vertieften Glaubens, die «kleinen Dinge» (gute Taufgespräche, Begegnungen, Elternabende). Damit dieses Positive zum Tragen kommt, muss aber die Kirche einladender wirken und die Kraft des Vertrauens auf den Herrn verstärken. Das bedeutet: nicht zu viele kirchen-interne Fragen behandeln, sondern «viel mehr Gott in die Mitte stellen».

Suche nach Hilfen für die Seelsorger/-innen

Die Eindrücke der Zuhörer/-innen waren sehr vielfältig: die Frage, wie mit dem Problemstau umgehen; die Unfähigkeit, sich im Pluralismus zurechtzufinden; die Suche nach dem, was heute einen Katholiken kennzeichnet... diese Beispiele zeigen, wie breit das Spektrum ist, das die Mitglieder der DOK bearbeiten müssen. Auf einige erste Hilfen für die Seelsorger/-innen wurde hingewiesen. So ist ihnen zu helfen, die Situation in den Pfarreien wirklich zu sehen. Entscheidend ist der Umgang mit den Christen in der veränderten Welt: Geschwisterlichkeit ist notwendig, nicht so sehr autoritäres Wissen. «Kirche war nie so lebendig wie dort, wo es eine grosse Geschwisterlichkeit gab», meinte ein Teilnehmer.

Max Hofer

Informationsbeauftragter

Bistum Basel

■ Priesterweihe

Am 13. September 1992 weihte Mgr. Dr. Otto Wüst, Bischof von Basel, in der Klosterkirche Fischingen zum Priester: Diakon *Karl Stürm*, von Goldach, in Basel.

Bischöfliche Kanzlei

■ Ernennung

Der Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, hat Herrn Pfarrer Dr. *Richard Bartheolet*, Oberdorf, zum Dekan des Dekanats Liestal ernannt.

Er tritt die Nachfolge von Herrn Dekan Max Kulzer an. *Bischöfliche Kanzlei*

■ Stellenausschreibung

Die auf Juni 1993 vakant werdende Pfarrstelle *Kleindöttingen* (AG) in einem künftigen Seelsorgeverband wird zur Besetzung ausgeschrieben (eventuell Bezugsperson).

Für die vakante Pfarrei *Berg* (TG) wird älterer Priester gesucht.

Interessenten melden sich bis zum 15. Oktober 1992 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Im Herrn verschieden

Alfred Stuber, Pfarrer, Entfelden

Nach schwerer Krankheit starb am 16. September 1992 Pfarrer Alfred Stuber in Entfelden. Er wurde am 29. Januar 1936 in Inwil geboren und am 29. Juni 1962 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren die Pfarrei St. Marien in Olten (Vikar 1962-1966), die Pfarrei Bruder Klaus in Kriens (Vikar 1966-1972), die Pfarrei St. Leodegar in Luzern (Pfarrhelfer 1972-1974), dann vor allem Rothenburg (Pfarrer 1974-1987) und Entfelden (Pfarrer seit 1987). Die Bestattung erfolgte in Inwil.

Bistum Chur

■ Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Kaplanei *Flüeli-Ranft* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Gleichzeitig wird die Pfarrei *Celerina* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 15. Oktober 1992 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

■ Priesterweihen

Bischof Otmar Mäder weihte am 13. September in der Kathedrale die Diakone *Simon Niederer* aus St. Gallen und *Johann Rütsche* aus St. Gallen zu Priestern.

Am 23. August erteilte Bischof Otmar Mäder den beiden Franziskanerbrüdern *Albert Schmucki* aus Degersheim und *Paul Zahner* aus Kaltbrunn in der Pfarrkirche Kaltbrunn die Priesterweihe. Sie hatten nach Abschluss der ordensinternen Ausbildung und des Theologiestudiums zusammen mit den St. Galler Theologen den Pastoralkurs des Jahres 1991/92 besucht.

■ Neues Präsidium des Seelsorgerates

An der konstituierenden Sitzung des neugewählten diözesanen Seelsorgerates wurde *Heidi Müller-Lenzi*, St. Gallen, als Nachfolgerin von Hanni Aschmann-Lier, Neu St. Johann, zur Präsidentin erkoren. Das Büro ergänzen *Josef Cajochen*, Appenzell, *Marguerite Meier-Waldstein*, Goldach, und *Rösli Zeller*, Oberriet. Von Amtes wegen gehört dem Büro Bischofsvikar Dr. *Ivo Fürer* an. Der Priesterrat delegiert Pfarrer *Anton Hüppi*, Jona, und der Rat der Laientheologen Pastoralassistenten *Hans Hüppi-Oberholzer*, St. Gallenkappel.

■ Ernennung

Zum neuen Pfarrer von Jonschwil hat Bischof Otmar Mäder Pater *Ivan Milanovic*, geboren 1944 in Kroatien, Mitglied einer Franziskanerordensgemeinschaft, ernannt. Die Amtseinsetzung erfolgte am 20. September.

■ Stellenausschreibungen

Die Pfarrei *Abtwil* wird demnächst vakant. Diese Pfarrstelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Eine Zusammenarbeit in der Region (möglicherweise in einem Seelsorgeverband) ist in Planung.

Für die vakante Pfarrei *Gossau-St. Paulus* wird die Stelle eines Pfarreibeauftragten

(im Seelsorgeverband mit Gossau-St. Andreas) ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bis zum 9. Oktober 1992 beim Generalvikariat, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Neue Bücher

Eltern und Kinder in der Sonntagsmesse

«Familiengottesdienste» sind in den vergangenen Jahren in unseren Pfarreien zur festen Einrichtung geworden und nicht mehr wegzudenken.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Gabriele Berz-Albert, dipl. theol., Brunnmattstrasse 16, 6048 Horw

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4400 Münster W.

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Anton Pomella, Liturgisches Institut, Hirschengraben 72, 8001 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;

Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.

Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Sie sollten – wie schon der Name sagt – nicht nur Gottesdienste mit und für Kinder sein, sondern möglichst alle Glieder der Familie, Eltern, Jugendliche und Kinder, aber auch ältere und allein-stehende Menschen in das gottesdienstliche Feiern einbeziehen. Dieser Anspruch ist nicht einfach. Um ihm zu genügen, bedarf es meist recht aufwendiger Vorbereitung für die Verantwortlichen: die Liturgiegruppen bzw. Elterngruppen, die Katecheten/-innen, die Kirchenmusiker/-innen und auch die Gottesdienstvorsteher. Deshalb finden Familiengottesdienste ja auch eher im Abstand von mehreren Wochen statt.

Eigentlich muss aber auch jeder sonntägliche Gottesdienst als Familiengottesdienst angesehen werden: sind doch jeweils Gross und Klein, Alt und Jung dazu eingeladen. Es kann und wird also nicht so sein, dass zum Beispiel Kinder und ihre Eltern nur an den jeweils stattfindenden Familiengottesdiensten teilnehmen werden, an anderen Sonntagen aber nicht eigens berücksichtigt werden müssten. Ja, es darf eigentlich nicht so sein, dass Kinder, auch wenn sie noch im vorschulpflichtigen Alter wären, im Sonntagsgottesdienst als Störfaktor empfunden würden. Auch sie gehören, wie die Erwachsenen, zur Gemeinde. Und weil sie eben noch «Kinder» sind, bedürfen sie im Gottesdienst sogar der besonderen Aufmerksamkeit sowohl von den Gottesdienstleitern her wie auch von denen, die liturgische Feiern vorbereiten und gestalten.

Bereits 1986 legte die Liturgiekommission des Bistums St. Gallen einen kleinen Behef vor mit dem Titel «Kinderfreundliche Elemente im Sonntagsgottesdienst». Die gute Aufnahme dieser stichwortartigen Hinweise hat die Liturgiekommission des Bistums Chur ermuntert, diesen Behef zu überarbeiten und mit weiteren Erfahrungen anzureichern, so dass er 1991 sogar von allen Bistümern der deutschsprachigen Schweiz übernommen wurde.¹ Diese Anregungen weisen auf viele Möglichkeiten hin, wo und wie Kinder im Gottesdienst besonders angesprochen oder besonders in die Handlung miteinbezogen werden könnten.

Eine viel umfangreichere Hilfe zu diesem Thema erschien vor kurzem in der vom Deutschen Liturgischen Institut in Trier herausgegebenen Reihe «Pastoralliturgische Hilfen». Sie trägt den Titel: «Eltern und Kinder im Sonntagsgottesdienst».² Das Heft geht in verschiedenen Kapiteln allen Fragen nach, die sich im Zusammenhang mit Gottesdiensten stellen, an denen Kinder zusammen mit ihren Eltern – oder auch ohne sie – teilnehmen. Da steht Grundsätzliches (Die Teilnahme aller; ein Tun Gottes und von Menschen; Qualität in Inhalt und Form; Ordnung und Freiheit usw.) neben Praktischem (Was ist kindgemäss?; Familienfreundliche Atmosphäre; Gesang und Musik; Bewegung, Spiel und Tanz usw.) und bietet dem/der aufgeschlossenen Leser/-in vielfältige Anregungen für die Gestaltung solcher Got-

tesdienste. Dabei haben sich die beiden fachkundigen Autoren erfreulicherweise bemüht, eine einfache und verständliche Sprache zu führen, die die Materie auch Laien ohne Schwierigkeiten nahebringen vermag.

Gedacht ist das Heft für alle, die sich freiwillig oder berufsmässig um die Feier der sonntäglichen Gemeinemesse bemühen, ganz besonders für all jene, die sich einsetzen für eine kindgemässe und familiengerechte Gestaltung: die vielen Frauen und Männer in Familiengottesdienstkreisen, die Kirchenmusiker/-innen und Seelsorger/-innen. Angeboten werden in dem Heft nicht fertige Rezepte und Modelle, sondern Überlegungen, Anregungen, Hinweise und Impulse zu einem Gottesdienst, der Kinder und Erwachsene ansprechen und zugleich dem Titel «Gottesdienst» gerecht werden soll (aus dem Vorwort).

Anton Pomella

¹ Kinderfreundliche Elemente im Sonntagsgottesdienst. Neu herausgegeben durch die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz, 1992. Erhältlich bei den einzelnen Ordinariaten.

² Eltern und Kinder im Sonntagsgottesdienst. Pastoralliturgische Hilfen, Nr. 6. Erarbeitet von Eduard Nagel und Hans J. Limburg. Herausgegeben vom Deutschen Liturgischen Institut, Trier 1992. Zu bestellen beim Liturgischen Institut, Hirschengraben 72, 8001 Zürich.

der katholischen Kirche im Kanton Zürich
forum

Für die farbige Wochenzeitschrift Forum, das Organ der katholischen Kirche im Kanton Zürich (Auflage ca. 90 000), suchen wir eine(n) gut ausgebildete(n), erfahrene(n)

**Chefredaktor(in)
und Redaktorin/Redaktor**

Das Forum hat einen wichtigen Stellenwert im Kirchenleben unseres Kantons und wird – wie eine repräsentative Umfrage gezeigt hat – von der Leserschaft sehr gut aufgenommen. Wenn Sie sich in der katholischen Kirche Zürichs auskennen und bereit sind, trotz der heute schwierigen Situation den offenen, doch integrierenden Kurs unserer Zeitschrift mitzutragen, dann schicken Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten des Verlagsausschusses Forum, Herrn A. Pescatore, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.

Telefonische Auskünfte erteilen Chefredaktor G. Rimann, Telefon 01-252 70 76, oder der Präsident des Herausgebervereins, Pfarrer L. Huber, Telefon 01-940 56 56



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik,
8840 Einsiedeln, Telefon 055-
53 23 81

de Mello, Anthony

**Von Gott berührt
Die Kraft des Gebetes**

Herder, Fr. 29.90

de Mello zeigt in diesem Buch die Voraussetzungen des Betens auf, die Grundregeln, erklärt die wichtigsten Gebetsformen und bietet seinen Lesern viele praktische Hilfen, die Kunst des Betens zu erlernen und seine Kraft zu erfahren. Ein verblüffendes, ein erfrischendes Buch: es erschliesst das Gebet als den Weg zu einem bewussteren, intensiveren und wesentlicheren Leben aus der Begegnung mit Gott.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9,
6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



Messwein

Samos des Pères

Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant

Wallis; trocken

KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

Telefon
(071) 44 14 15

SAMOS DES PÈRES

Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Nächstes Jahr in Jerusalem

Einladung zu einer Informationsreise

Israel – Heiliges Land

vom 25. November bis 2. Dezember 1992

Es ist das Ziel dieses Augenscheins im Heiligen Land, Sie davon zu überzeugen, dass sich die politische Situation wesentlich beruhigt hat. Viele Pilger haben darauf gewartet, die biblischen Stätten in Ruhe und «ohne Risiko» zu besuchen.

Falls Sie jemals den Gedanken hatten, mit Ihrer Pfarrei oder Institution eine Heiligland-Reise zu unternehmen, dann ist dies die ideale Gelegenheit, den ersten Schritt dazu zu tun.

Wir wollen Ihnen aber nicht nur die biblischen Orte in Galiläa und Jerusalem zeigen. Ziel der Informationsreise ist vor allem auch die Begegnung mit den Menschen, mit den christlichen Gemeinden und Institutionen.

Ihr Anteil von Fr. 450.– an die Reisekosten wird Ihnen vergütet, wenn Sie später einmal eine eigene Gruppenreise ins Land der Bibel planen.

Wir freuen uns auf Ihre telefonische Anmeldung.

NB. Verlassen Sie sich auf unsere Erfahrung: seit 30 Jahren, länger als jeder andere Veranstalter, organisieren wir Pilgerfahrten ins Heilige Land.



Orbis-Reisen

Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung
Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 2221 33

Thurgauische Kantonsschule Frauenfeld

An unserer Schule ist auf 1. Februar 1993 eine

Lehrstelle für katholischen Religionsunterricht

(8–10 Wochenstunden)

neu zu besetzen. Der Lehrauftrag könnte mit einem weiteren Mittelschulfach ergänzt werden.

Wir führen im Untergymnasium (7./8. Schuljahr) konfessionell getrennten Religionsunterricht; an den Maturitätsabteilungen hingegen im 9. und 11. Schuljahr ein obligatorisches, überkonfessionell geführtes Fach Religionskunde.

Interessentinnen und Interessenten mit abgeschlossenem Theologiestudium (und entsprechenden Abschlüssen für allfällige weitere Fächer) beziehen ein Anmeldeformular beim Rektorat der Kantonsschule, Ringstrasse 10, 8500 Frauenfeld; Telefon 054-728 33 11. Der Rektor, Dr. H. Munz, steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Anmeldefrist: 20. Oktober 1992



**Katholische Kirchgemeinde
Embrach (Zürich)**

Wir sind eine junge, offene Kirchgemeinde. Zur Lösung der vielfältigen Aufgaben in unserer Pfarrei suchen wir einen/eine

Pastoralassistenten oder Pastoralassistentin

mit Voll- oder Teilpensum

Wir erwarten:

- Aufgeschlossenheit und Engagement
- Unterstützung beim Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Interesse an der Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Gottesdiensten

Wir bieten:

- entwicklungsfähigen Aufgabenbereich, der Raum offen lässt für Eigeninitiative
- schöne Maisonette-Wohnung in neu renoviertem Haus mit Garten, am Rande eines Naturschutzgebietes
- tatkräftige Unterstützung durch die Kirchenpflege
- zeitgemässe Entlohnung

Da wir nach der Pensionierung unseres Seelsorgers z. Z. von einem Pfarrprovisor mit Teilzeit-Anstellung betreut werden, besteht für den Pastoralassistenten/die Pastoralassistentin die Möglichkeit, die Gemeindeleitung zu übernehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Kirchenpflege, Dr. Karl Kistler, Pfarrhausstrasse 9, 8424 Embrach, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01-865 22 30)

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Derendingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco,

Montreux, Morges, Moudon, 2 in Muttenz, Münchenstein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwilen, Thuisis, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarngemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

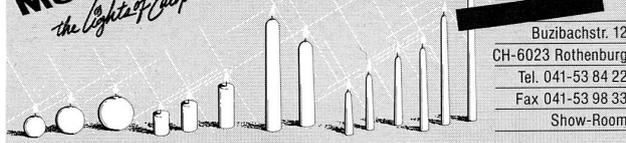
Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 9/92

MOLCA
the Light of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room



Zu verkaufen

Graduale von St. Katharinental

Faksimile-Verlag,
perfekter Zustand, Fr. 10 000.-,
Telefon 064-51 58 84

Alterssitz

für einen Priester (Welt- oder Ordenspriester) mit der Auflage, täglich zu zelebrieren und einige alte Leute zu betreuen. Nähere Auskunft erhalten Sie über Chiffre 1654, Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

39/24. 9. 92

AZA 6002 LUZERN

Lourdes

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Unsere Wallfahrten stehen seit bald 25 Jahren unter der ausgezeichneten und bewährten Pilgerführung und Betreuung der Redemptoristen-Patres. Und schon ebenso lange logieren wir im guten und sehr angenehmen Hotel «Du Gave». Flüge mit BALAIR, der Tochtergesellschaft der SWISSAIR. Wir fliegen jeweils Montag und Donnerstag zwischen dem 30. April und 12. Oktober ab Zürich. Dauer der Wallfahrten: 4 oder 5 Tage.

Eine frühzeitige Anmeldung – auch telefonisch – ist von Vorteil, da viele Flüge oft schon Wochen im voraus belegt sind. Verlangen Sie bitte den Prospekt mit allen Einzelheiten.

Jahrelange Erfahrung steht auch hinter unseren Reisen nach

Israel – Heiliges Land Türkei – Ägypten Santiago de Compostela

Dieses Jahr organisieren wir wiederum für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.

Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.



Orbis-Reisen

Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung
Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 2221 33